

Ganztagsschulen in der Primarstufe : Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit

Alt, Christian; Hüsken, Katrin; Lange, Jens

2017

<https://doi.org/10.25595/1363>

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Alt, Christian; Hüsken, Katrin; Lange, Jens: *Ganztagsschulen in der Primarstufe : Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit*. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2017. DOI: <https://doi.org/10.25595/1363>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Christian Alt, Katrin Hüsken, Jens Lange

Ganztagsschulen in der Primarstufe

Betreuungswünsche zwischen
Vielfalt und Knappheit



Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

gleichstellungsbericht.de



Dr. Christian Alt, Katrin Hüsken, Jens Lange

Ganztagsschulen in der Primarstufe

**Betreuungswünsche zwischen
Vielfalt und Knappheit**

Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Deutsches Jugendinstitut
2016

Summary:

Die Befunde zum Thema Ganztageseschulen im Primarbereich, die sich auf die amtlichen Daten beziehen, verweisen auf folgende Besonderheiten:

1. Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig – allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote.
2. Die referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganztag“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern.
3. Wird in der Analyse der Strukturaspekt der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, *wie viele* Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist.
4. Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt.

Mit Hilfe der empirischen Daten zum Thema Ganztageseschulen im Primarbereich, die sich auf die DJI-Daten von AID:A (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) beziehen, lassen sich weitere Befunde ausmachen:

5. Die AID:A-Elternbefragung zeigt deutlich, es gibt eine klare Diskrepanz zwischen vorhandenem Betreuungsangebot und den Bedarfen der Eltern. Diese drückt sich vor allem in einer nicht befriedigten Nachfrage aus. Zwei Drittel aller Familien wünscht einen Platz in Hort und/oder Ganztagschule, aber nur 39 % der Familien haben einen solchen.
6. Gleichzeitig fallen jene Familien auf, die ihr Kind derzeit in einer Übermittagsbetreuung betreuen lassen, welche aber viel lieber einen Platz in einer Ganztagschule oder einem Hort hätten. Nur jede achte Familien (12 %) gibt an, für ihr Kind im Grundschulalter keinen Betreuungsplatz zu haben und auch keinen zu brauchen oder zu wollen.

7. Gewinner dieser Situation sind – wie auch im Bereich der u3-Betreuung – bildungsnahe Familien aus Großstädten, bei denen beide Elternteile berufstätig sind. Sie haben, genauso wie Familien in Ostdeutschland, die besten Chancen, den gewünschten Ganztagsplatz auch zu bekommen.

Es zeigt sich aber auch, dass eine Reihe von wichtigen Daten und Informationen noch fehlen:

8. Es gibt keine Informationen zu der Einschätzung und der Perspektive der Kinder.
9. Auch die Perspektive der Fachkräfte fehlt, insbesondere im Hinblick auf eine Bedarfseinschätzung aus ihrer Sicht.
10. Schließlich wäre es wünschenswert auch weitergehende Analysen zu den Rahmenbedingungen der Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu ermöglichen. Dabei stehen Fragen nach der Einstellung zur Betreuung insgesamt, der familialen Betreuungspraxis, den Erziehungszielen oder der realisierten partnerschaftlichen Erwerbskonstellation, aber auch die Gründe einer Nichtinanspruchnahme im Vordergrund des Interesses. Dazu fehlt eine langfristige Sozialberichterstattung, die sich auf entsprechende Surveys stützen kann.

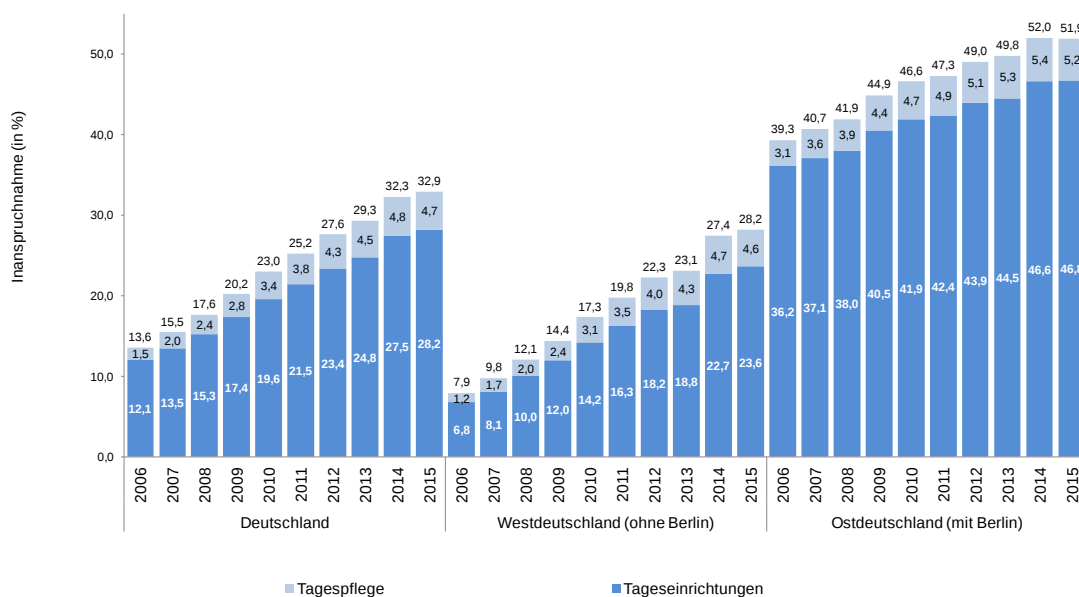
Inhaltsverzeichnis

1	Betreuung von Anfang an – bis wann?	4
1.1	Ganztagsschulen – ein Angebot mit wachsender Nachfrage	7
2	Gegenstand und Aufgabe der Expertise	9
2.1	Bedarfsanalyse – Strukturdaten:.....	9
2.2	Bedarfsanalyse – Bedarfseinschätzungen:.....	10
3	Methodische Hinweise	11
3.1	Datenbasis der Sekundäranalyse zu den Strukturdaten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft.....	11
3.2	Datenbasis der Sekundäranalyse zu den AID:A-Daten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft.....	15
3.3	Zusammenspiel von Strukturdaten und Bedarfseinschätzungen.....	16
4	Bedarfsanalyse – Strukturdaten	18
4.1	Arten ganztägiger Bildungsangebote für Grundschulkinder in den Ländern	18
4.2	Ausgewählte Strukturmerkmale ganztägiger Angebote	32
4.3	Ausblick: Kinder mit besonderen Bedarfslagen und Finanzierung	45
4.4	Geprägt von Heterogenität: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich	48
5	Bedarfsanalyse – Elternbefragung	52
5.1	Die Betreuungssituation aus Sicht der Eltern.....	53
5.2	Betreuungswünsche der Eltern und deren Umsetzbarkeit.....	56
5.3	Zufriedenheit mit der Betreuungssituation	65
6	Die Elternwünsche – geprägt von Platzmangel.....	68
7	Literatur	71
8	Anhang	74

1 Betreuung von Anfang an – bis wann?

Im August 2013 wurde bundesweit der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten und bis zum dritten Geburtstag eingeführt. Seither haben auch Kinder in diesem Alter einen uneingeschränkten Anspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege, ebenso wie es die älteren Kinder bis zum Eintritt in die Grundschule schon seit 1996 haben. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt. Mit dem im Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde aber nicht nur das rechtliche Fundament eines Ausbaus in diesem Alterssegment gesetzt, sondern es wurden damit auch Maßstäbe für die Verbesserung der Betreuungsqualität und einer Bildung von Anfang an entscheidend vorangebracht. Dies hat die Betreuungslandschaft nachhaltig verändert. Es wurde mit dieser Entscheidung zum einen erreicht, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vielfach besser gewährleistet werden konnte und die Erwerbsbeteiligung von jungen Müttern erleichtert wurde. Gleichzeitig wuchs auch die Akzeptanz der außerfamilialen Betreuung und mit dem Qualitätsausbau auch das Vertrauen in die institutionelle Kinderbetreuung (vgl. Alt u.a. 2012; Alt u.a. 2014). Sichtbares Zeichen dieser Entwicklung sind die Nutzungszahlen der Betreuungsangebote.

Abb. 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) 2006 bis 2015 nach Gebietseinheiten (Angaben in %)

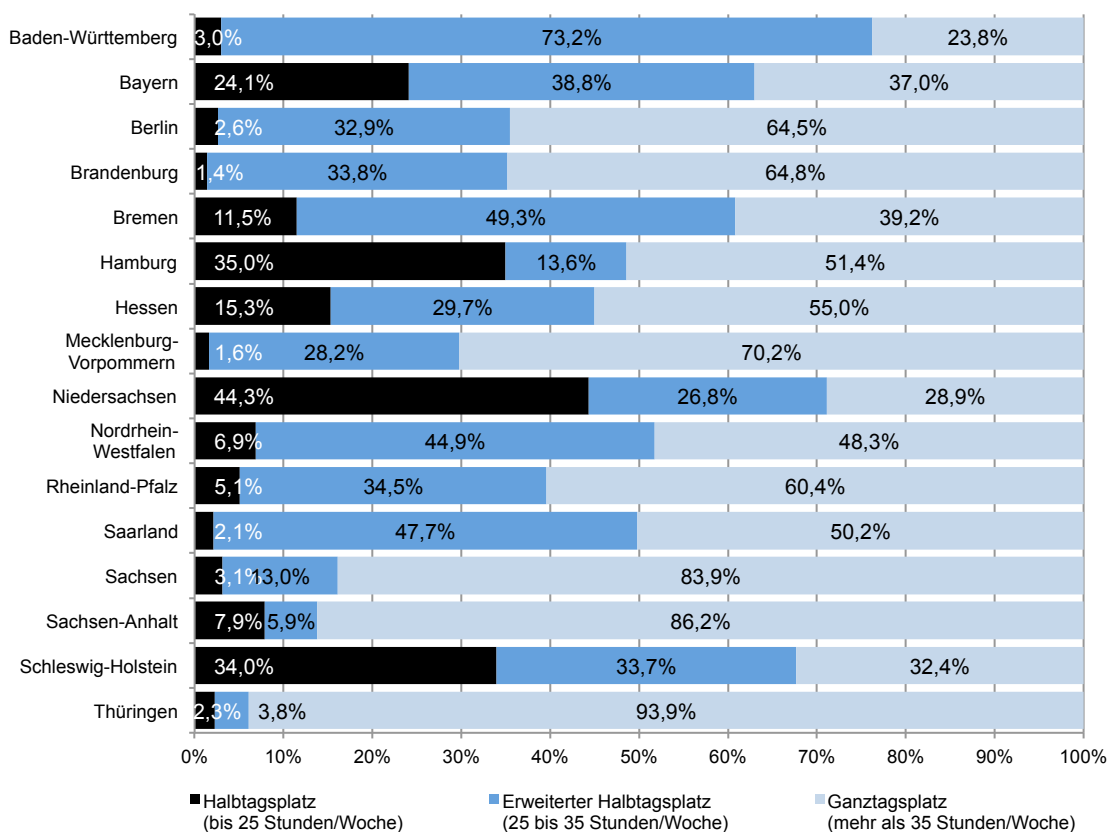


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Bereich der drei- bis fünfjährigen Kinder gibt es 20 Jahre nach Einführung des Rechtsanspruches eine Vollversorgung mit Betreuungsplätzen, die sich darin äußert, dass über 95 % dieser Kinder in Kindertagesbetreuung sind.

Und wie man des Weiteren in der folgenden Abbildung 2 sehen kann, erstreckt sich diese Betreuung in aller Regel auf mehr als einen Halbtagsplatz. Mit Ausnahme von Niedersachsen nehmen über 60 % der Kinder mindestens einen Betreuungsplatz mit mehr als 25 Stunden pro Woche in Anspruch. In Hamburg und Schleswig-Holstein sind es ca. 65 %, in allen anderen Bundesländern aber noch deutlich mehr.

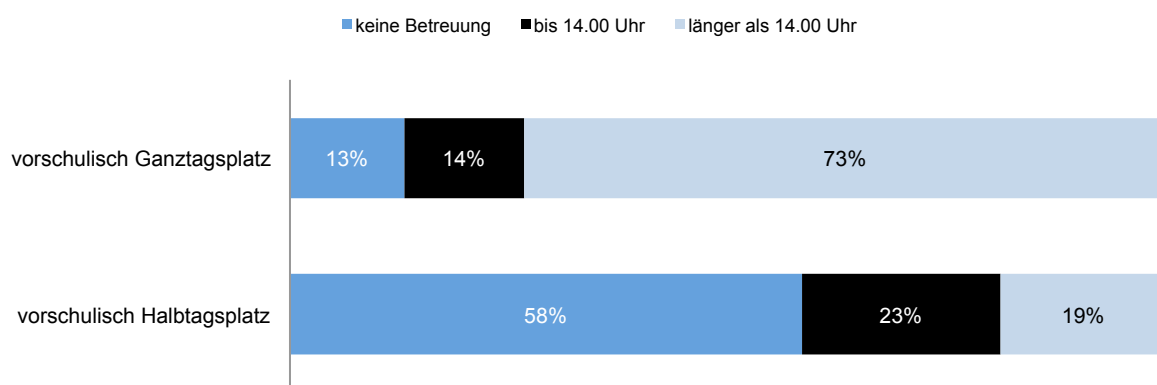
Abb. 2: Zeitlicher Betreuungsumfang der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen nach Ländern am 01.03.2015 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Für die weiteren Ausführungen im Rahmen dieser Arbeit wird es interessant sein, wie sich dieser „Gewöhnungsprozess“ auf die Wünsche und Bedarfe der Eltern in Hinblick auf die Betreuung nach dem Übergang in die Grundschule auswirken wird. Ein erster Eindruck entsteht, wenn man sich die Betreuungssituation vor und nach dem Übertritt einmal vor Augen führt (Abbildung 3).

Abb. 3: Betreuung von Erst- und Zweitklässlern vor und nach dem Schuleintritt



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=1.537, Daten gewichtet

Hier zeigt sich, dass 13 % der Kinder, die vor der Einschulung ganztags eine Kindertageseinrichtung besuchten, keine außerunterrichtliche Betreuung in Anspruch nehmen; für weitere 14 % endet die Betreuung spätestens 14:00 Uhr. Für einige Familien mag das eine geplante Umstellung der Betreuung sein. Da aber zeitgleich 18 % aller Familien angeben, im Zuge der Einschulung Probleme mit der Organisation der Betreuung gehabt zu haben, wird hier schon (im Vorgriff auf die im Folgenden ausführlich dargestellten Befunde der Elternbefragung) die Diskrepanz zwischen dem Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe und den von den Eltern geäußerten Bedarfen deutlich.

Neben diesem Mangel sehen sich Eltern zudem einer erheblichen Vielfalt von Angeboten der (Ganztags-)Betreuung im Grundschulalter gegenüber, die sich je nach Bundesland in unterschiedlichen Kombinationen präsentieren. Eine erste Systematisierung findet sich in Kapitel 4. Neben Horten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, offenen und (teil-)gebundenen Ganztagsschulen gibt es häufig noch Angebote, die eine Übermittagsbetreuung einschließen, aber von ihrer Ausgestaltung höchst unterschiedlich sind. In einigen Bundesländern bieten verlässliche Grundschulen eine garantierte Betreuung bis 13:00 Uhr an, in anderen Bundesländern werden Übermittagsbetreuungen von Elterninitiativen geführt und bieten teilweise auch Betreuung bis in den späteren Nachmittag hinein an. Allgemein ist über diese Betreuungsformen wenig bekannt.

Ganztagsschule genießt dabei eine besondere Aufmerksamkeit, die sich auf den Pisaschock aus dem Jahre 2000 (Baumert u.a. 2000) zurückführen lässt. Mit dem Hinweis, dass auf die Leistungsdefizite der 15-Jährigen nicht erst in der Sekundarstufe, sondern bereits sehr viel früher reagiert werden müsse, wurde beschlossen die Arbeit von Vor- und Grundschule besser zu verzahnen, verbunden mit einer Vorverlagerung der Einschulung (vgl. KMK 2001). Gleichzeitig wurde flankierend ein umfangreiches Investitionsprogramm beschlossen, um auch den Ausbau von Ganztagsschulen zu forcieren. Dieses vier Milliarden schwere Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ führte in den Jahren 2003 bis 2009 zu rund 175.000 zusätzlichen Ganztagsplätzen pro Jahr, was zu einem erheblichen Bedeutungszuwachs der Ganztagsschule beitrug.

1.1 Ganztagsschulen – ein Angebot mit wachsender Nachfrage

Im Schuljahr 2012/13 ging jedes dritte Schulkind (32,3 %) ganztags zur Schule. In Absolutzahlen gesprochen heißt dies, dass insgesamt 2,4 Millionen Schulkinder der Primar- und der Sekundarstufe I eine öffentliche oder private Ganztagsschule besucht haben. 2002 waren es nur knapp 10 % der Schulkinder, die ganztägig lernen konnten (Klemm 2014). Damit ist die Ganztagsschule augenscheinlich eine Erfolgsgeschichte.

Die von Klaus Klemm 2014 verfasste und durch die Bertelsmann Stiftung vorgelegte Studie „Ganztagsschulen in Deutschland“ relativiert diesen positiven Eindruck bereits im Untertitel wieder. „Die Ausbaudynamik ist erlahmt“. Dennoch wird auch in dieser Studie wieder einmal darauf hingewiesen, dass durch die Ganztagsschulen Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen nachweislich erhöht werden: Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an guten Ganztagsangeboten teilnehmen, erzielen demnach bessere Lernerfolge. Insbesondere gebundene Ganztagsschulen ermöglichen eine individuellere Förderung und eröffnen mehr Lernchancen für die Schulkinder.

Gleichzeitig verbirgt sich hinter der im Bundesdurchschnitt erreichten Teilnahmequote eine starke Spreizung. „In Bayern nutzen 12,4 Prozent aller Schüler ein Ganztagsangebot, in Sachsen liegt der entsprechende Anteil bei 79,1 Prozent. Bundesweit verteilen sich die Ganztagsschüler zu 14,4 Prozent auf gebundene und zu 18,0 Prozent auf offene Formen¹. Auch bei dieser Aufteilung zeigt sich eine große Spannweite zwischen den Ländern: Während in Schleswig-Holstein 4,6 Prozent der Schüler eine gebundene und 19,2 Prozent eine offene Ganztagsschule besuchen, nutzen in Sachsen 29,3 Prozent aller Kinder und Jugendlichen der Klassenstufen eins bis zehn eine gebundene und 49,9 Prozent eine offene Ganztagsschule.“ (Klemm 2014: 7)

¹ Zur Definition der Ganztagsschule und ihrer Formen siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 17

² Bei den von uns analysierten Daten wurde nach den Wünschen der Eltern gefragt. Um aus diesen Aussagen auf die Bedarfe

Ausgehend von diesem Befund verweist der Bericht der Bertelsmann Stiftung sehr explizit auf eine unübersehbare Ambivalenz in diesem Bereich. Umfragen zufolge wünschten sich im Jahr 2014 70 % aller Eltern von schulpflichtigen Kindern im Alter bis 16 Jahren in Deutschland einen Ganztagsplatz für ihr Kind (Killus/Tillmann 2014: 74f). Laut der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2013, besuchten 2011 jedoch nur 31 % aller Primar- und Sekundarschulkinder eine Ganztagschule (KMK 2013).

Killus und Tillmann (2014) versuchten die Entwicklung der Ganztagesbetreuung aus den vorliegenden Daten bis zum Jahr 2014 zu schätzen. Dabei nutzten sie die Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2013, wonach 2010 insgesamt 28 % aller Primar- und Sekundarschulkinder eine Ganztagschule besucht haben und ein Jahr später schon 31 % (KMK 2013). Aufgrund dieser Informationen kommen sie näherungsweise zu einer Steigerungsrate von jährlich etwa 2,5 %. Daraus ergibt sich rein rechnerisch für das Jahr 2014 ein Wert von etwa 38 % Schulkindern an Ganztagschulen. Laut der Stichprobenbeschreibung ihrer Studie fanden sie empirisch 39 % (Killus/Tillmann 2014). Auch mit den von uns im Folgenden verwendeten Daten aus AID:A II ergibt sich ein 39 % Anteil für den Primarbereich, wenn man die Hortbetreuung und die Ganztagsbetreuung als Ganztagsangebote rechnet. Wenn sich aber 70 % der Eltern von schulpflichtigen Kindern im Alter bis 16 Jahren einen Ganztagesplatz wünschen, und nur 39 % eine solchen haben, bedeutet dies, dass ca. 30 % nicht die gewünschte Betreuungs- oder Bildungsform realisieren können.

2 Gegenstand und Aufgabe der Expertise

Der bisherige Erkenntnisstand zum Thema Ganztagschulen bezieht sich immer wieder nur auf das Angebot und in diesem Zusammenhang auf den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen. Gemessen daran halten sich die Erkenntnisse bezüglich der elterlichen Präferenzen und der daraus entstehenden Nachfrage nach Ganztagschulen in Grenzen. Aus diesem Grund will diese Expertise die Elternperspektive auf die Betreuungssituation im Grundschulalter in den Vordergrund stellen und ganz gezielt der Frage nachgehen, wie sich das Angebot im Vergleich zur Nachfrage in unterschiedlichen familialen Settings verhält. Das besondere Interesse zielt auf die Wünsche und Bedarfe² der Eltern mit Kindern im Grundschulalter.

Ganz generell darf man das Vorgehen dieser Expertise wie folgt verstehen: einerseits wird versucht, die vergleichsweise gut objektivierbaren Strukturdaten unter spezifischen Fragestellungen (z.B.: Welche Länder halten Angebote vor, die den Namen „Ganztagsbetreuung/-schule“ tragen? Was ist darunter – deskriptiv-empirisch – zu verstehen?) zu systematisieren und andererseits die Bedarfseinschätzungen bzw. -wünsche der Betroffenen, insb. Eltern und Kinder darzustellen.

Die Expertise beschränkt sich mit ihren Aussagen auf den Primarbereich (Grundschule), da sich mit Beginn der Sekundarstufe I der Betreuungsbedarf und das -angebot so sehr aufspalten, dass mit den bislang vorliegenden Daten aus AID:A keine belastbaren Darstellungen mehr möglich sind. Darüber hinaus gehen Eltern nach einer Befragung des Allenbach-Instituts mehrheitlich davon aus, dass Schüler der Sekundarstufe nachmittags längere Zeit unbeaufsichtigt bleiben können (Köcher 2011). Die Relevanz der Angebote ist somit mit Blick auf Fragen der Vereinbarkeit nachrangig gegenüber den Angeboten im Primarbereich.

2.1 Bedarfsanalyse – Strukturdaten:

Wie bereits oben dargestellt bilden die amtlichen Daten eine wesentliche Grundlage der Expertise. Dabei fokussiert sich die Analyse der Strukturdaten auf folgende Fragen:

² Bei den von uns analysierten Daten wurde nach den Wünschen der Eltern gefragt. Um aus diesen Aussagen auf die Bedarfe der Eltern zu kommen, werden diese Informationen demselben Kalibrierungsverfahren unterworfen, das auch für die Beschreibung der wahren Betreuungssituation zur Anwendung kommt (vgl. Abschnitt 3.2). Die zu dieser Beschreibung der wahren Situation verwendeten Gewichtungsfaktoren werden in gleicher Weise auf die abgefragten Wünsche der Eltern angewendet. Da die Anpassung der empirischen Werte bei der aktuellen Betreuungssituation durch unser Verfahren zu gültigen Werten in diesem Bereich führt, kann auch bei den Wünschen davon ausgegangen werden, dass die so gewichteten empirischen Werte zu einer adäquaten Beschreibung der elterlichen Nachfrage führen. Die von uns mehrfach korrigierten bzw. gewichteten elterlichen Wünsche werden im Weiteren als elterlicher Bedarf bezeichnet.

- Welche Länder halten Angebote vor, die als „Ganztagsschule / (schulische) Ganztagsbetreuung“ firmieren?
- Welche Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung gibt es nach Landesvorgaben? Berücksichtigt werden Ganztagschulen und Horte.
- Welches Spektrum an konkreten Einzelangeboten verbirgt sich dahinter: Sachlich, personell, zeitlich? Lassen sich „Typen“ von Ganztagsbetreuungsangeboten feststellen?
- Welchen zeitlichen Umfang sollen die im vorherigen Punkt benannten Angebotsformen nach Landesregelungen mindestens haben? Findet eine Ferienbetreuung statt? Welche landesseitigen Vorgaben gibt es zur Qualifikation, welche für Gruppen-/Angebotsgrößen? Welche Betreuungszeiten gibt es – vertraglich vereinbart – im Hort? Wie ist das Qualifikationsniveau der Tätigen im Hort?
- Gibt es bereits Befunde im Hinblick auf Kinder z. B. mit besonderem Assistenzbedarf, psychischen Beeinträchtigungen, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Sprachförderbedarf?

Die Befunde dazu finden sich im Kapitel 4 wieder.

2.2 Bedarfsanalyse – Bedarfseinschätzungen:

Im Zentrum der Analysen zu den Betreuungsbedarfen von Grundschulkindern aus Elternsicht stehen die folgenden Fragen:

- Welche zeitlichen Anforderungen stellen Eltern an eine Ganztagschule?
- Inwieweit werden die Anforderungen aus Sicht der Eltern erfüllt? Welche Problemfelder werden benannt?
- Welche regionalen Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Bedarfseinschätzungen und der Probleme feststellen?
- Welche Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Bedarfseinschätzungen und Problembenennungen im Hinblick auf die soziale Lage feststellen (z.B. Eltern mit Migrationsgeschichte, Einkommens-, Bildungsniveau)?

Die Befunde dazu werden im Kapitel 5 vorgestellt.

3 Methodische Hinweise

3.1 Datenbasis der Sekundäranalyse zu den Strukturdaten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft

Die präsentierten Befunde zu den Strukturdaten basieren auf Sekundäranalysen vorliegender (amtlicher) Daten. Primäre Datenquelle ist die Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK): Die KMK fragt basierend auf ihrer Definition von Ganztagsschulen (s.u.) jährlich bei den Ländern Daten zu den Schulen mit Ganztagsangebot und zu Schulkindern im Ganztagsschulbetrieb ab. Diese Daten werden – ergänzt durch einige Daten des Statistischen Bundesamtes – jährlich aktualisiert und veröffentlicht³.

Diese Quelle ermöglicht einen vergleichenden Überblick über Ganztagsschulen (ausgewiesen werden Verwaltungseinheiten) und Ganztagsschulkinder in Deutschland (Ganztagschulkind im Ganztagsbetrieb), Fokus der vorliegenden Analysen sind die Schulen im Primarbereich.

In den Ländern werden durch landesrechtliche Bestimmungen in unterschiedlichen Rahmen schulische Ganztagsangebote realisiert, welche mindestens den gemeinsamen Kriterien der KMK entsprechen. Der KMK-Statistik sind jenseits der gemeinsamen Kriterien keine weiteren Informationen über die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsschulbetriebes vor Ort zu entnehmen. Den umfassendsten Überblick dazu liefern wiederum Daten der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG). Auf diese wird im Rahmen der folgenden Analysen aber nicht im Detail eingegangen, insbesondere da die Studie auf Grund ihres Studiendesigns keine Aussagen auf Ebene der Länder ermöglicht.

Die Bertelsmann Stiftung befragt ebenfalls ausgehend von der Ganztagsschuldefinition der KMK im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme (zuletzt Bock-Famulla u. a. 2015) seit 2011 regelmäßig die Länder, welche schulischen Ganztagsangebote aus den Ländern jeweils in die KMK-Statistik gemeldet werden. Gefragt wird nicht nur nach den verschiedenen Angebotsformen und der Anzahl der Schulkinder, die diese Angebotsformen jeweils nutzen, sondern es werden darüber hinaus ausgewählte Strukturmerkmale der unterschiedlichen Angebotsformen erfasst. Die Befunde dieser Befragung werden in dem alle zwei Jahre erscheinenden Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme“ veröffentlicht. Darüber hinaus hat Ende 2015 die Kultusministerkonferenz einen Bericht veröffentlicht, der ganz ähnliche Daten präsentiert, in dem jedoch weitere Aspekte, wie Fragen der Koopera-

3 „Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“. Abrufbar über: <http://www.kmk.org> > Statistik > Schule > Statistische Veröffentlichungen > Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform.

tion, der Qualitätssicherung und der Finanzierung mit berücksichtigt werden (KMK 2015b). Auch diese Daten basieren auf einer Befragung der Länder.

Auf dieser Datengrundlage sind Aussagen in zwei Richtungen möglich: 1.) Wie viele Kinder nutzen Ganztagsschulangebote und – der primäre Fokus der folgenden Analysen – 2.) welche grundsätzlichen Strukturmerkmale prägen diese Angebote?

Mit Blick auf die Hortangebote wird im Folgenden auf Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (im Folgenden: KJH-Statistik) zurückgegriffen⁴. Diese Statistik ist ebenso wie die KMK-Statistik eine Vollerhebung. Sie gibt verlässlich Auskunft darüber, wie viele Schulkinder eine Kindertageseinrichtung bzw. ein Hortangebot nutzen. Während jedoch in der KMK-Statistik lediglich die Anzahl der Schulkinder erfasst wird, werden im Rahmen der KJH-Statistik weitere Merkmale der Kinder wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund oder auch die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe erfasst. Darüber hinaus erfasst diese Statistik auch Daten zum tätigen Personal wie beispielsweise den höchsten Berufsausbildungsabschluss. Dadurch ermöglicht die KJH-Statistik Aussagen zu realisierten Strukturbedingungen, beispielsweise zu vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten oder auch zur Qualifikation des Personals in den Horten. Wenngleich über die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII vergleichend zu den Ganztagsschulen die Regelungen der Strukturqualität dargestellt werden könnten, werden im Folgenden primär Daten aus der KJH-Statistik präsentiert. Dadurch können konkretere Aussagen als bei den Ganztagsschulen zu der tatsächlichen Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Angebote erfolgen. Eingeschränkt ist dadurch lediglich der konkrete Vergleich zwischen Ganztagsschulen und Horten. Der Hort als Kindertageseinrichtung im Sinne des SGB VIII richtet sein Angebot an Schulkinder bis 14 Jahren. Gleichwohl zeigen die Daten auf, dass der Hort im Wesentlichen von Kindern unter 11 Jahren, also zumeist Kindern der Primarstufe, genutzt wird.

Die Darstellung der Teilhabe an außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich (bis maximal zur vierten Schulklasse) erfolgt somit mit Rückgriff auf Daten aus zwei Vollerhebungen, wodurch ein umfassender Überblick über die Bildungsbeteiligung ermöglicht wird.

4 Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, jährlich, Wiesbaden.

Mit Blick auf Strukturdaten zu den Ganztagsschulen werden ländervergleichend die landesseitigen Regelungen zu Ganztagsschulangeboten in den Blick genommen. Hingegen ermöglicht die KJH-Statistik Aussagen über realisierte Strukturen, insbesondere mit Blick auf den Personaleinsatz, aber auch hinsichtlich von Betreuungszeiten. Durch diese Auswahl wird lediglich der Vergleich der Strukturen zwischen Ganztagsschule und Hort eingeschränkt, da einerseits Regelungen erfasst werden und andererseits realisierte Strukturen.

Methodische Herausforderungen

Die gemeinsame Betrachtung beider Angebotsformen – Ganztagsschule und Hort – ist gerade mit Blick auf Aussagen zur Bildungsbeteiligung an außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung methodisch äußerst problematisch (s. dazu auch Bock-Famulla/Lange 2013: 14ff.). Kurz: Es ist auf Basis vorliegender Daten nicht möglich, detaillierte und verlässliche Aussagen dazu zu treffen, wie viele Kinder der Primarstufe insgesamt ein Angebot (Ganztagsschule und/oder Hort) nutzen. Es muss unklar bleiben, wie viel Prozent der Grundschulkinder in Deutschland ein Angebot nutzen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 79). Weitergehende Aussagen dazu, von wie vielen Kindern beispielsweise in welchem wöchentlichen Stundenumfang die Angebote genutzt werden und jeweils konkret unter welchen Strukturbedingungen die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt, ist in der Gesamtschau und im Ländervergleich nicht möglich.

Ursächlich ist, dass es keine Abstimmung zwischen den beiden Statistiken gibt, dadurch werden in mindestens drei Fällen Kinder sowohl in die KMK-Statistik als auch in die KJH-Statistik gemeldet:

- 1.) Unterschiedlicher Erhebungszeitpunkt: Die KJH-Statistik erfasst zum 01.03. eines Jahres, die KMK-Statistik in aller Regel ein halbes Jahr vorher, zum Schuljahresbeginn. Durch einen Wechsel von Ganztagsschule zum Hort im ersten Schulhalbjahr, könnten diese Kinder in beide Statistiken gemeldet werden. Erfolgt der Wechsel umgekehrt, so werden diese Kinder gar nicht erfasst.
- 2.) Ganztagsangebote werden realisiert durch Kooperation von Hort und (verlässlicher Halbtags-)Grundschule: Zumindest in den Ländern Sachsen und Brandenburg werden schulische Ganztagsangebote realisiert durch eine Kooperation von Hort und Schule (KMK 2015b). Diese Kinder werden folgerichtig sowohl im Rahmen der KMK-Statistik als auch im Rahmen der KJH-Statistik erfasst. Ähnlich ein Befund aus der StEG-Studie, demnach „fast ein Drittel der Ganztagsschulen den Ganztagsbetrieb in enger Kooperation mit dem Hort sicher“ stellt (StEG 2013: 24). Zu berücksichtigen ist, dass diese Definition von

Ganztagschule – zumindest bis 2014 – im Widerspruch zur Definition der KMK von Ganztagschulen steht, nicht aber im Widerspruch zur IZBB-Vereinbarung, welche explizit die Kooperation von Schule mit Hort als Möglichkeit der Ganztagschulgestaltung vorgesehen hat (StEG ebd.).

- 3.) Nutzung von zwei Angeboten: Sowohl im Tages- als auch im Wochenverlauf ist es möglich, dass Kinder sowohl ein Hortangebot nutzen, als auch eine Ganztagschule besuchen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ganztagschule nur im Mindestumfang von drei Tagen mit sieben Zeitstunden realisiert wird. In vielen dieser Fälle endet die Ganztagschule zumeist bereits am Freitagmittag. Ebenso ist es möglich, dass Eltern sehr lange Betreuungszeiten benötigen oder bereits in den frühen Morgenstunden. Diese Kinder werden ebenfalls in beide Statistiken gemeldet, wenn sie Hort und Ganztagschule nutzen.

In die hier vorgenommenen Betrachtungen werden aus der KMK-Statistik die Angaben zu Grundschulen sowie vereinzelt zu Kindern im Primarbereich in Integrierten Gesamtschulen sowie Freien Waldorfschulen herangezogen.

Im Rahmen der KJH-Statistik wird nicht erfasst, welche Schulform ein Kind besucht. Aus diesem Grund werden alle in die Statistik gemeldeten Schulkinder unter 11 Jahren herangezogen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es dadurch zu einer leichten Überschätzung der Anzahl der Kinder der Primarstufe kommt, da aber der Hort konzeptionell primär ein Angebot für Kinder der Primarstufe ist und keine weiteren Hinweise auf die genutzte Schulform vorliegen, muss und kann diese mutmaßlich leichte Überschätzung in Kauf genommen werden. Zur Bildung von Teilnahmequoten im Hort müssen Relativierungen vorgenommen werden. Die Hortkinder werden deshalb relativiert auf die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren zum 31.12. eines Jahres, damit werden die vier Altersjahrgänge in der Bevölkerung herangezogen, welche die größtmögliche Schnittmenge mit den Kindern der Primarstufe haben. Die Ganztagschulkinder werden hingegen – analog zum methodischen Vorgehen der KMK – relativiert auf die Anzahl der Schulkinder in Grundschulen insgesamt. Es liegen somit unterschiedliche Grundgesamtheiten vor.

Die KJH-Statistik erfasst zum 01.03. eines Jahres, die KMK-Statistik erfasst Daten zum Schuljahr. Hier werden mit Blick auf eine größtmögliche Vergleichbarkeit (auch zu den Daten der Elternbefragung) zumeist Daten zum 01.03.2014 sowie zum Schuljahr 2013/14 präsentiert. Aus der KJH-Statistik liegen bereits Daten zum 01.03.2015 vor, auf die in Einzelfällen verwiesen wird. Die Daten der Befragung der Bertelsmann Stiftung wurden zum März 2015 erfasst, der Erhebungszeitpunkt des KMK Berichtes (KMK 2015b) ist nicht angegeben, veröffentlicht wurden die Daten im Dezember 2015.

Die hier präsentierten Daten sind jeweils zu interpretieren vor dem Hintergrund dieser methodischen Unschärfen.

3.2 Datenbasis der Sekundäranalyse zu den AID:A-Daten und Anmerkungen zu deren Aussagekraft

Die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) des Deutschen Jugendinstitutes knüpft an die Reihe der DJI-Surveys und DJI-Panels der vergangenen Jahre an und integriert thematisch und methodisch die Befragungen verschiedener Altersgruppen in einer Studie. Als repräsentative Stichprobe von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ermöglicht die Studie Analysen ihrer Lebensverhältnisse. Auf Basis der Angaben können verlässliche Aussagen über ihre soziale Lage, private Lebensgestaltung, familiäre Lebensführung, soziale Teilhabe sowie ihr Wohlergehen gewonnen werden. Eine erste Befragung fand im Jahr 2009 statt, zwischen 2013 und 2015 wurde AID:A II durchgeführt.

Der besondere Fokus von AID:A II lag auf dem Altersbereich von 0 bis 32 Jahren. Insgesamt wurden Angaben zu 22.424 Personen erhoben, die als Zielpersonen im Mittelpunkt der Befragung stehen. 2.623 dieser Zielpersonen waren Grundschulkinder der Klassen eins bis vier, deren Betreuungssituation im Mittelpunkt der hier erfolgten Auswertungen steht. Auskünfte stammen jedoch nicht nur von den Zielpersonen selbst, sondern – bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen – auch von den Eltern bzw. bei Kindern unter 9 Jahren ausschließlich von den Eltern bzw. Bezugspersonen. Insgesamt 32.580 Personen nahmen an den Befragungen teil.

Ziel der hier vorliegenden Auswertungen war es, differenzierte Informationen auf der Ebene der Bundesrepublik zur Inanspruchnahme von Betreuung im Grundschulalter sowie zu den Betreuungsbedarfen zu erhalten. Diese Zielsetzung erforderte die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe. Dies geschah unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Grundschulkindern in dem jeweiligen Bundesland. Die aggregierten Angaben auf der Bundesebene waren daher zu gewichten, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ werden zu lassen.

Auch nach der Gewichtung nach Bundesland und Alter sind die Anteile der institutionell betreuten Kinder in der Stichprobe der Elternbefragung höher als die in der Bundesstatistik ausgewiesenen Anteile. Daher wurden für die jeweiligen Anteile Kalibrierungsgewichte verwendet. Diese wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Grundschulalter (bis unter 11 Jahre) sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2014), die Angaben zu den Anteilen der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter und Bundesland stammen aus der Statistik des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 01.03.2014) und der Kultusministerkonferenz (2014).

Mit dieser Vorgehensweise erhält man ein genaues Abbild der aktuellen Betreuungssituation, welches die Stichtagsdaten der amtlichen Statistik spiegelt. Die zu der Beschreibung der faktischen Betreuungssituation verwendeten Gewichtungsfaktoren werden in gleicher Weise auf die abgefragten Wünsche der Eltern angewendet. Die von uns gewichteten elterlichen Wünsche werden dann im Weiteren als „elterlicher Bedarf“ bezeichnet. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich um den subjektiv geäußerten, aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern handelt.

3.3 Zusammenspiel von Strukturdaten und Bedarfseinschätzungen

Erste Analysen zur Schulkinderbetreuung mit AID:A-Daten zeigen, dass Elternbefragungen zur Art der Betreuung schwierig sind, da die Bezeichnung, die Familien für ihre gewählte Betreuungsart haben, nicht mit der in den Statistiken erfassten Art der Einrichtung übereinstimmen muss und Eltern häufig Kooperationen nicht bekannt sind. Beispielsweise heißen in Berlin die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen häufig „Horte“, die Eltern beantragen einen Hortgutschein für die Aufnahme, folglich geben sie in Befragungen auch an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch sind diese Angebote aber Ganztagschulen, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet sind. Dieses Problem dürfte hauptsächlich in den neuen Bundesländern und Berlin auftreten, da hier zum einen die Betreuung häufig in Kooperation von Schule und Hort geregelt ist. Zum anderen sind in

einigen Bundesländern Horte in schulischer Trägerschaft (z.B. Thüringen) oder wie in Berlin von der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe in schulische Verantwortung übertragen worden. Damit sind sie strukturell den Ganztagschulen zuzuordnen. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern (verlängerte) Angebote der Übermittagsbetreuung als offene Ganztagschulangebote in der KMK-Statistik gezählt. Es darf daher nicht weiter verwundern, wenn auf Seiten der Eltern immer wieder eine unzureichende Kenntnis über die richtige Zuordnung oder die korrekte Bezeichnung ihrer nachgefragten bzw. der bereits genutzten Betreuungsform vorhanden ist. Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsart (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den beiden vorgenannten Statistiken erfassten Inanspruchnahmequoten ist daher nur schwer möglich.

4 Bedarfsanalyse – Strukturdaten

4.1 Arten ganztägiger Bildungsangebote für Grundschulkinder in den Ländern

Es gibt in Deutschland eine schier unübersichtliche Fülle an „ganztägigen“ Angeboten für Kinder der Primarstufe, die jeweils für sich beanspruchen, ein über den „ganzen Tag“ erstreckendes Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten. Um einen Vergleich von Strukturen zu ermöglichen, ist es deshalb zunächst notwendig, „ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung“ zu definieren, um so zugleich eine Eingrenzung „ganztägiger Angebote“ vornehmen zu können.

Die Kultusministerkonferenz verwendet zur statistischen Erfassung von schulischen Ganztagsangeboten eine bundeseinheitliche Definition von Ganztagschulen, die gewissermaßen als eine „Art Minimalkonsens“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 79) dient, dadurch wird ein Überblick über die vielfältige Ganztagschullandschaft ermöglicht. Die Definition berücksichtigt Aspekte der ganztägigen Beschulung sowie Betreuung: „Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Diese Definition trifft auf alle verschiedenen Formen der Ganztagschulen in den Ländern zu. Die jeweiligen Bezeichnungen der Ganztagschulen unterscheiden sich in den Ländern. (KMK 2015a). Weiterhin unterscheidet die KMK die Angebote danach, ob sie in

- voll gebundener Form und damit in für alle Schulkinder verpflichtender Form,
- in teilweise gebundener Form und damit verpflichtend für einen Teil der Schulkinder oder
- in offener Form und damit auf Wunsch einzelner Schulkinder realisiert werden.

Aus Sicht der Ganztagsschulkinder spielt der Unterschied zwischen der voll und der teilweise gebundenen Form jedoch keine Rolle, da, sofern die Schulkinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht. Aus diesem Grund wird im Folgenden zumeist auf diese Unterscheidung verzichtet. Die folgenden Darstellungen nehmen diese Definition als Ausgangspunkt für die Darstellung von Ganztagsschulen.

Ergänzt wird die Darstellung ganztägiger Angebote hier jedoch durch die Berücksichtigung eines weiteren (nichtschulischen) Angebotes: Dem Hort in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dieses Angebot wird aus drei Gründen in die Darstellung mit aufgenommen: Erstens bietet der Hort unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zusammenspiel mit der Grundschule ein (zeitliches) Profil an, welches mindestens den geforderten Umfängen der Ganztagsschuldefinition im Sinne der KMK entspricht. Zweitens sprechen auch weitere Merkmale von Horten, wie beispielsweise deren konzeptionelle Ausrichtung und die Personalstruktur dafür, den Hort als Betreuungsalternative im Grundschulalter mit in die Betrachtung einzubeziehen. Und drittens ist der Hort in einigen Bundesländern im Primarbereich auch politisch gewollt die Alternative zu Ganztagsschulen. Eine Nichtberücksichtigung der Horte würde also zu einer lückenhaften Darstellung der Angebotsstrukturen von Ganztagsangeboten führen. Dass Hortangebote in der KMK-Statistik gleichwohl nicht (umfassend) berücksichtigt werden, hat seine Ursache in der Definition von Ganztagsschule durch die KMK: Ganztagsschulen sind nur solche Schulen, welche das Ganztagsangebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisieren und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchführen⁵. Damit wird der Fokus erweitert: Im Blickfeld sind nicht nur (klassische) Ganztagsschulen im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz sondern auch Ganztagsangebote im Primarbereich.

5 Diese Definition gilt für die hier präsentierten Befunde für das Schuljahr 2013/14. Im Rahmen der KMK wurde Anfang 2015 allerdings beschlossen, die Definition von Ganztagsschule zu erweitern. Zukünftig können auch diejenigen Angebote als Ganztagsschulen in die Statistik gemeldet werden, bei denen die Schulleitung auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit außerschulischen Trägern, also beispielsweise Trägern von Hortangeboten, kooperieren und eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot besteht. Dadurch wird die Anforderung, dass Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden müssen, aufgeweicht. Schulen, die in der Vergangenheit ein Ganztagsangebot durch eine Kooperation mit Horten realisiert haben, galten bislang nach der Definition der KMK nicht als Ganztagsschulen. Daten aus dieser Erhebung liegen allerdings noch nicht vor.

Unberücksichtigt bleiben bei dieser Analyse von Strukturdaten solche Angebote, welche die Kriterien der KMK insbesondere mit Blick auf den zeitlichen Mindestumfang nicht erfüllen, obwohl auch solche Angebote eine gewisse zeitliche Verlässlichkeit für Eltern und Schulkinder bieten. Dies sind Angebote, die zumeist über die Mittagszeit laufen, wie zum Beispiel pädagogische Übermittagsbetreuung, verlässliche Grundschule, volle Halbtagschule oder auch Betreuung 13+. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die KMK-Definition von Ganztagschule nicht vollständig mit den Eigendefinitionen von Ganztagschule durch die Länder übereinstimmen muss (StEG 2013: 8ff.).

Durch den Einbezug des Hortes lehnt sich die hier gewählte Definition mehr an den Konzeptvorschlag einer Ganztagsbildung an. Dieser Vorschlag definiert ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung subjektbezogen und kann so auch mehrere Institutionen in den Blick nehmen, welche gemeinsam ein neues subjektbildendes Angebot hervorbringen können. Es ist im Rahmen dieses Konzeptvorschlages für eine „Ganztagsbildung“ somit nicht zwingend notwendig, dass Schule andere Institutionen inkorporiert, um ein Ganztagsangebot zu realisieren (Coelen 2002; Coelen/Otto 2008; Coelen/Otto 2015).

Ganztagschulen und Horte: Die zentralen Formen ganztägiger Bildungsangebote

In Deutschland gibt es in allen Ländern im Bereich der Primarstufe Ganztagschulen, so der erste Befund aus der KMK-Statistik zum Schuljahr 2013/2014. Unter Berücksichtigung von Waldorfschulen sowie Integrierten Gesamtschulen gibt es insgesamt 8.342 Schulen, die im Primarbereich ein Ganztagsangebot bereithalten (vgl. Tabelle 1). Das absolute Gros dieser Schulen sind Grundschulen – sie allein stellen 8.046 Schulen, vergleichsweise selten sind hingegen Integrierte Gesamtschulen (204 Schulen) und Freie Waldorfschulen (92). Dieser Blick ist jedoch unvollständig: Neben den gut 8.300 Schulen im Primarbereich mit Ganztagsschulbetrieb gibt es 3.591 Horte in Deutschland. Da es zu Doppelzählungen kommt (s.o.), muss unklar bleiben, wie viele Schulen und Horte es insgesamt gibt, die – alleine oder in Kooperation – ein ganztägiges, außerunterrichtliches Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung bereithalten.

Tabelle 1: Schulen mit Ganztagschulbetrieb¹ im Primarbereich 2013 nach Schulart sowie Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe am 01.03.2014 in den Ländern (Anzahl)

Land	Schulen mit Ganztagschulbetrieb im Primarbereich				Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe ² 01.03.2014
	Insgesamt	Grundschule	Integrierte Gesamtschule	Freie Waldorfschule	
	Schuljahr 2013/2014				
Baden-Württemberg	448	384	48	16	392
Bayern	556	555	0	1	896
Berlin	517	405	102	10	0
Brandenburg	252	247	1	4	320
Bremen	45	44	0	1	26
Hamburg	224	208	16	0	19
Hessen	436	425	11	0	194
Mecklenburg-Vorpommern	11	11	0	0	138
Niedersachsen	777	776	1	0	409
Nordrhein-Westfalen	2.693	2.655	2	36	72
Rheinland-Pfalz	638	631	0	7	100
Saarland	161	159	0	2	15
Sachsen	816	816	0	0	612
Sachsen-Anhalt	18	18	0	0	357
Schleswig-Holstein	261	251	0	10	41
Thüringen	489	461	23	5	0
Ostdeutschland (mit Berlin)	2.103	1.958	126	19	1.427
Westdeutschland (ohne Berlin)	6.239	6.088	78	73	2.164
Deutschland	8.342	8.046	204	92	3.591

1 Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

2 Ausgewiesen sind Horte, also Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden. Neben den Horten werden Schulkinder auch in Kindertageseinrichtungen betreut, in denen ebenfalls Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, betreut werden. Von den insgesamt betreuten 453.973 Schulkindern unter 14 Jahren werden 264.677 Schulkinder in Horten betreut, 189.296 Kinder werden in Tageseinrichtungen mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen betreut.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014, Wiesbaden 2014; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2009 bis 2013, Berlin 2015; eigene Berechnungen.

Regionale Differenzen hinsichtlich des Ganztagsschulangebotes im Primarbereich werden erst deutlich mit Blick auf den Anteil, den die Schulen mit Ganztagsbetrieb an allen Schulen stellen. Im Schuljahr 2013/2014 wird mit einem Anteil von 51,6 % erstmals in mehr als der Hälfte der Grundschulen ein Ganztagsschulbetrieb im Sinne der KMK-Definition realisiert (vgl. Tabelle 2). Dieser Anteil an Ganztagsgrundschulen ist in Ostdeutschland (inkl. Berlin) mit 63,7 % deutlich höher als in Westdeutschland (40,5 %). Erklärend für die Ost-West-Differenz sind deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In einer ganzen Reihe von Bundesländern ist die Grundschule fast gleichbedeutend mit der Ganztagschule: In Thüringen, Sachsen, Berlin und dem Saarland sind (annähernd) alle Grundschulen Ganztagsschulen, in Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen sind es jeweils über 90 % der Schulen, die einen ganztägigen Betrieb anbieten. Mit einem Anteil von 65,1 % bieten in Rheinland-Pfalz etwa zwei von drei Grundschulen einen Ganztagsbetrieb an. In allen anderen Ländern ist es nur jede zweite Schule. Den geringsten Ausbaustand hat Baden-Württemberg, hier hat lediglich ein Anteil von 15,9 % aller Grundschulen einen Ganztagsbetrieb.

Die föderale Vielfalt des Angebotes wird noch deutlicher durch die Differenzierung des Ganztagsbetriebes nach offenen und gebundenen (inkl. teilgebundenen) Formen des Ganztagsbetriebes. Grundsätzlich ist im Primarbereich die offene Ganztagschule quantitativ deutlich stärker vertreten als die gebundene Form: 43,2 % aller Grundschulen sind offene Ganztagsschulen, lediglich ein Anteil von 8,3 % der Schulen verfügt über einen gebundenen Ganztagsbetrieb. Die Spannweiten zwischen den einzelnen Ländern sind enorm: Während mit einem Anteil von 93,8 % im Saarland die offenen Ganztagsschulen ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen (89,6 %) und Thüringen (92,6 %) die dominierende Grundschulform sind, sind in Mecklenburg-Vorpommern – einem Land mit einer insgesamt sehr niedrigen Anzahl an Ganztagsschulen im Primarbereich – lediglich 7 Schulen und damit ein Anteil von 2,2 % der Grundschulen offene Ganztagsschulen. Andererseits sind in einigen Ländern bereits etwa ein Viertel und mehr der Schulen mit einem gebundenen Ganztagsschulbetrieb ausgestattet: In den Ländern Hamburg (23,6 %), Bremen (26,3 %), Sachsen (28,2 %) sowie Rheinland-Pfalz (32,1 %) ist dies der Fall. Hingegen gibt es in Brandenburg keine gebundenen Ganztagsschulen. Eine weitere Auffälligkeit im Ländervergleich: Lediglich in den Ländern Bayern und Bremen ist der Anteil der gebundenen Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen höher als der Anteil der offenen Ganztagsschulen.

Tabelle 2: Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb¹ nach Form des Ganztagsbetriebes 2013 in den Ländern (Anzahl, Anteil in %)

Land	Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb					
	Insgesamt	Gebunden	Offen	Insgesamt	Gebunden	Offen
	Anzahl			Anteil an allen Grundschulen in %		
Baden-Württemberg	384	155	229	15,9	6,4	9,5
Bayern	555	362	193	23,1	15,0	8,0
Berlin	405	68	337	98,8	16,6	82,2
Brandenburg	247	0	247	49,0	/	49,0
Bremen	44	26	18	44,4	26,3	18,2
Hamburg	208	52	156	94,5	23,6	70,9
Hessen	425	6	419	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	11	4	7	3,4	1,2	2,2
Niedersachsen	776	14	762	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	2.655	15	2.640	90,2	0,5	89,6
Rheinland-Pfalz	631	311	320	65,1	32,1	33,0
Saarland	159	7	152	98,1	4,3	93,8
Sachsen	816	232	584	99,0	28,2	70,9
Sachsen-Anhalt	18	3	15	/	/	/
Schleswig-Holstein	251	10	241	46,6	1,9	44,7
Thüringen	461	34	427	100,0	7,4	92,6
Ostdeutschland (mit Berlin)	1.958	341	1.617	63,7		
Westdeutschland (ohne Berlin)	6.088	958	5.130	40,5		
Deutschland	8.046	1.299	6.747	51,6	8,3	43,2

1 Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor, daher ist in diesen Fällen die Berechnung des Anteils an allen Schulen nicht sinnvoll.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2009 bis 2013, Berlin 2015; eigene Berechnungen.

Dass in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt der Anteil der Grundschulen mit einem Ganztagsangebot niedrig ist, ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass es in diesen Ländern kaum ganztägige Angebote für Kinder der Primarstufe gibt. Insbesondere in Ostdeutschland entsteht das schulische Ganztagsangebot in der Kooperation mit dem Hort (s.o., Lange 2016; StEG 2013). Laut StEG-Schulleitungsbefragung aus dem Jahre 2012 (neuere Daten liegen nicht vor) werden in den westdeutschen Flächenländern etwa 10 % der Primarstufenschulen Hort und Schule zu einem Ganztagsangebot zusammen geführt, in Ostdeutschland (ohne Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) sind es mit 99 % annähernd alle Schulen, die ihr Ganztagsangebot in der Kooperation mit dem Hort realisieren (StEG 2013: 24). Allein vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, Ganztagschulen nicht isoliert zu betrachten. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wurde hingegen die Erhaltung des Hortes der systematischen Einführung von Ganztagschulen vorgezogen. Gerade mit Blick auf die Chancen von Grundschulkindern, ein ganztägiges Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch nehmen zu kön-

nen, ist ein isolierter Blick auf Ganztagsschulen im Sinne der KMK-Definition nicht zielführend, da es in den aufgeführten Ländern (statistisch) keine Ganztagsschulen gibt.

In der zeitlichen Entwicklung wird die Ausbaudynamik deutlich: Im Schuljahr 2002/2003 – also noch vor Start des bundesweiten IZBB-Programms – lag der Anteil der Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb bei 10,3 %; lediglich 1.757 Grundschulen verfügten über einen Ganztagsschulbetrieb (KMK 2008).

Im Ländervergleich bleibt in der Bilanz zunächst festzuhalten, dass es seit über einem Jahrzehnt einen Ausbauprozess der Ganztagsangebote gibt. Zwischenbilanz dieses Ausbauprozesses ist, dass mit knapp 52 % etwa jede zweite Grundschule eine Ganztagsschule ist. Bilanz ist weiterhin, dass sich die Landschaft ganztägiger Angebote derzeit – gerade mit Blick auf Länderdifferenzen – als sehr zerklüftet darstellt. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Ausbaustandes als auch hinsichtlich konzeptioneller Entscheidungen für die Form der ganztägigen außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Inanspruchnahme von Ganztagsschulen und Horten: Strukturen ganztägiger Bildungsangebote in den Ländern

Die Frage, ob sich zwischen den Ländern vergleichbare konzeptionelle Modelle der ganztägigen Bildung herauskristalisieren, kann mit Blick auf die Inanspruchnahme der aufgeführten Angebote etwas genauer beleuchtet werden. Grundsätzlich gilt jedoch auch hier, dass es auf Grund der beschriebenen methodischen Schwierigkeiten nicht möglich ist, eine exakte Quote der Teilhabe der Grundschulkinder an Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung darzustellen. Zuletzt wurde eine solche Abschätzung für das Schuljahr 2009/2010 vorgenommen. Demnach nutzten seinerzeit bis zu 32 % der Grundschulkinder ein ganztägiges Angebot, wobei die Teilhabequote in Ostdeutschland mit bis 77 % deutlich über der in Westdeutschland (bis zu 23 %) lag (Bock-Famulla/Lange 2011: 307).

Auf Grund der unbekannten Anzahl von Grundschulkindern, die einerseits als Teilnehmende am Ganztagsschulbetrieb in die KMK-Statistik gemeldet werden, als auch andererseits als Hortkinder in die KJH-Statistik eingehen, können die Befunde aus diesen beiden Statistiken nur nebeneinander gestellt werden, wobei sich eine Aufsummierung der jeweiligen Teilhabequoten aus dem beschriebenen Grund verbietet.

Teilnahme an Ganztagsgrundschulen

Unter dieser Prämisse zeigt sich zunächst, dass mit einem Anteil von 31,3 % etwas weniger als jedes dritte Grundschulkind ein Ganztagsschulkind ist bzw. – wie es im Rahmen der KMK-Statistik bezeichnet wird – Schülerin oder Schüler im Ganztagsschulbetrieb ist. In Ostdeutschland (inkl. Berlin) liegt dieser Anteil mit 57,2 % deutlich höher als in Westdeutschland (25,5 %). Gleichwohl zeigt sich gerade nicht, dass die Nutzung von Ganztagschulen in Ostdeutschland flächendeckend bzw. überall stärker verbreitet ist als in Westdeutschland. Ein Blick auf die Landesebene ist notwendig, um Unterschiede in den Blick nehmen zu können, denn auch in Westdeutschland gibt es Länder mit einer sehr hohen und Länder mit einer sehr niedrigen Teilhabe an Ganztagschulen. Dies zeigt sich mit Blick auf die beiden Länder mit der höchsten und der niedrigsten Teilhabequote: Während in Hamburg mit einem Anteil von 95,6 % nahezu jedes Grundschulkind zugleich ein Ganztagsschulkind ist, ist in Mecklenburg-Vorpommern der Besuch einer Ganztagschule die absolute Ausnahme: Lediglich 2,1 % der Grundschulkinder nutzen die Ganztagschule. Insgesamt gibt es vier Bundesländer mit einem Anteil von über 80 % Ganztagschulkindern: Neben Hamburg sind dies Thüringen (86,5 %), Sachsen (81,5 %) sowie Berlin (80,5 %). Eine Teilhabequote unter 20 % gibt es ebenfalls in vier Ländern: Neben Mecklenburg-Vorpommern ist dies noch in Bayern (9,2 %), Baden-Württemberg (11,4 %) und Schleswig-Holstein (17,9 %) der Fall. Berücksichtigt man, dass für Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt keine Quoten ausgewiesen werden können, reihen sich die restlichen fünf Länder dazwischen mit jeweils einer Quote von unter 50 % ein: In Rheinland-Pfalz nutzen 28,3 % der Schulkinder die Ganztagschule, in den Ländern Bremen (35,9 %), Nordrhein-Westfalen (38,5 %), Saarland (41,0 %) sowie Brandenburg (42,3 %) ist es jeweils weniger als jedes zweite Kind, welches eine Ganztagschule besucht.

In der Summe gilt also, dass nicht nur die Teilhabequote an Ganztagschulen unter 50 % liegt, sondern dass in mehr als zwei Dritteln der Länder zu denen Daten vorliegen, weniger als jedes zweite Kind eine Ganztagschule besucht.

Tabelle 3: Schulkinder im Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen 2013 nach Form des Ganztagsbetriebes in den Ländern 2013 (Anzahl/Anteil in %¹)

Land	Schulkinder						
	an Grundschulen	darunter mit Ganztagsschul- betrieb	Davon:		mit Ganztags- schulbetrieb	Davon:	
			Gebunden	Offen		Gebunden	Offen
		Anzahl			Anteil in %		
Baden-Württemberg	347.745	39.546	18.783	20.763	11,4	5,4	6,0
Bayern	417.020	38.413	23.388	15.025	9,2	5,6	3,6
Berlin	106.927	86.033	16.943	69.090	80,5	15,8	64,6
Brandenburg	77.373	32.717	0	32.717	42,3	0,0	42,3
Bremen	20.917	7.507	5.702	1.805	35,9	27,3	8,6
Hamburg	53.341	50.976	12.684	38.292	95,6	23,8	71,8
Hessen	204.624	51.574	1.533	50.041	/	/	/
Mecklenburg-Vorp.	49.358	1.019	320	699	2,1	0,6	1,4
Niedersachsen	286.215	69.510	2.530	66.980	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	625.460	240.490	3.363	237.127	38,5	0,5	37,9
Rheinland-Pfalz	133.020	37.646	26.433	11.213	28,3	19,9	8,4
Saarland	29.711	12.181	907	11.274	41,0	3,1	37,9
Sachsen	126.464	103.095	35.307	67.788	81,5	27,9	53,6
Sachsen-Anhalt	66.453	2.459	627	1.832	/	/	/
Schleswig-Holstein	99.668	17.849	2.332	15.517	17,9	2,3	15,6
Thüringen	64.104	55.435	3.708	51.727	86,5	5,8	80,7
Ostdeutschland (mit Berlin)	490.679	280.758	56.905	223.853	57,2	11,6	45,6
Westdeutschland (ohne Berlin)	2.217.721	565.692	97.655	468.037	25,5	4,4	21,1
Deutschland	2.708.400	846.450	154.560	691.890	31,3	5,7	25,5

¹ Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor, daher ist in diesen Fällen die Berechnung des Anteils an allen Schulen nicht sinnvoll.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2009 bis 2013, Berlin 2015; eigene Berechnungen.

Mit Blick auf die beiden Formen des Ganztagsbetriebes (offene und gebundene Form) zeigt sich, dass in der Summe die offene Ganztagschule weitaus verbreiteter ist (vgl. Tabelle 3): Während deutschlandweit gut ein Viertel (25,5 %) der Grundschulkinder in einem offenen Ganztagsschulbetrieb ist, besuchen gerade einmal 5,7 % der Grundschulkinder eine gebundene Ganztagschule. Dieser Befund gilt für Ost- wie auch für Westdeutschland: In Ostdeutschland liegt die Teilnahmequote an offenen Ganztagschulen mit 45,6 % ungefähr viermal so hoch, wie die entsprechende Quote bei den gebundenen Angeboten (11,6 %), in Westdeutschland ist mit einem Verhältnis von 4,4 % Teilhabe an gebundenen Angeboten zu 21,1 % an offenen Angeboten sogar eine fünfmal so hohe Beteiligung zu finden. Aber auch dieser Trend ist nicht durchgängig. Mit Blick auf das Verhältnis der Nutzung offener zu gebundener Ganztagschulen zeigen sich drei Modelle:

- Offene Ganztagsschule als präferiertes Modell: In den Ländern Brandenburg – hier sogar ausschließlich –, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen gibt es eine deutliche Tendenz zu offenen Ganztagsschulen. Entweder gibt es in diesen Ländern gar keine gebundenen Angebote (Brandenburg) oder der Anteil der Grundschulkinder in gebundenen Ganztagsschulen ist sehr niedrig.
- Gebundene Ganztagsschule als präferiertes Modell: In den Ländern Bayern, Bremen und Rheinland-Pfalz überwiegen die Zahlen der Schulkinder in gebundenen Angeboten. Einschränkung ist hier lediglich anzumerken, dass in Bayern sich die Teilnahmemenge zwischen offenen und gebundenen Angeboten nicht sehr stark unterscheidet.
- Gebundene Angebote werden neben offenen Angeboten zu einem relevanten Anteil genutzt: In den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Sachsen überwiegt zwar die Nutzung offener Angebote teilweise auch deutlich, gleichwohl nutzen Grundschulkinder zu einem relevanten Anteil jeweils auch gebundene Ganztagsgrundschulen.

Teilnahme an Hortangeboten

Ausgehend davon, dass eine alleinige Betrachtung von Ganztagsgrundschulen nicht hinreichend für die angestrebte (ländervergleichende) Strukturanalyse zu ganztägigen Angeboten im Primarbereich ist, wird im Folgenden der Blick auf den Hort gewendet. Die Daten zur Hortnutzung zeigen dies auf (vgl. Tabelle 4): Am 01.03.2014 nutzten knapp 437.600 Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot, diese Zahl ist zum 01.03.2015 nochmals auf gut 451.500 gestiegen (Lange 2016).

Zunächst zeigt sich mit Blick auf die Teilnahmequote, dass deutschlandweit 15,6 % der Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot nutzen. Auch hier zeigen sich deutliche Ost-West-Differenzen: In Ostdeutschland (inkl. Berlin) nutzt mit einem Anteil von 49,7 % jedes zweite Schulkind unter 11 Jahren ein Hortangebot, in Westdeutschland liegt dieser Anteil mit 8,0 % um ein Vielfaches niedriger. Diese Differenz lässt sich zu einem großen Teil historisch mit einer sehr unterschiedlichen Tradition des Hortes in der DDR und der BRD erklären (Gängler/Weinhold/Markert 2013). Ähnlich wie bei den Nutzungsdaten zur Ganztagsschule zeigt sich mit Blick auf die Teilhabe am Hort eine noch mal deutlichere Spannweite der Teilhabequoten: Während es in Berlin, Thüringen und weitgehend auch in Nordrhein-Westfalen annähernd keine Hortkinder gibt, nutzen in den vier Ostflächenländern Sachsen (83,7 %), Brandenburg (78,9 %), Sachsen-Anhalt (68,9 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern (66,0 %) jeweils mindestens zwei Drittel der Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot. Aber auch in Westdeutschland gibt es vier Bundesländer, die eine Teilhabequote von jeweils 10 % und mehr aufweisen: In Niedersachsen (10,0 %), Hessen (12,8 %), Bremen (14,7 %) und Bayern (16,6 %) kann der Hort als ein zumindest quantitativ relevantes Angebot der ganztägigen

Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter bewertet werden. Auch in den weiteren Westländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) leistet der Hort mit Nutzungsquoten zwischen 5,7 % und 7,9 % zumindest einen Beitrag zur Angebotslandschaft ganztägiger Angebote im Primarbereich.

Tabelle 4: Schulkinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2014 in den Bundesländern (Anzahl und Anteil in % an der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren)

Land	Kinder in der Bevölkerung von 6,5 bis 10,5 Jahre	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen	
	31.12.2013	01.03.2014	
	Anzahl	Anzahl	Teilnahmequote in %
Baden-Württemberg	389.153	26.579	6,8
Bayern	444.676	73.754	16,6
Berlin	113.855	0	0,0
Brandenburg	79.870	62.986	78,9
Bremen	21.242	3.119	14,7
Hamburg	60.606	4.785	7,9
Hessen	215.007	27.542	12,8
Mecklenburg-Vorpommern	50.506	33.320	66,0
Niedersachsen	279.862	27.889	10,0
Nordrhein-Westfalen	626.992	3.124	0,5
Rheinland-Pfalz	135.480	7.758	5,7
Saarland	30.019	2.025	6,7
Sachsen	130.865	109.593	83,7
Sachsen-Anhalt	67.027	46.196	68,9
Schleswig-Holstein	99.747	8.001	8,0
Thüringen	66.787	915	1,4
Ostdeutschland (mit Berlin)	508.908	253.010	49,7
Westdeutschland (ohne Berlin)	2.302.783	184.576	8,0
Deutschland	2.811.691	437.586	15,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014, Wiesbaden 2014; eigene Berechnungen.

Zusammenspiel von Hort und Ganztagsschule

Bislang wurde die Nutzung von Hortangeboten und Ganztagsschulen jeweils separat betrachtet. Auf Grund methodischer Probleme (s. o.) ist es nicht möglich, durch eine Aufsummierung der Nutzungszahlen von Hort und Ganztagsschule belastbare Daten zur Teilhabe an ganztägigen Angeboten zu gewinnen. Gleichwohl zeigen sich mit Blick auf einzelne Länder im Prozess des Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote für Grundschulkinder auf Länderebene zumindest drei Muster des Zusammenspiels zwischen Hort und Ganztagsschule (Bock-Famulla/Lange 2013; Lange 2010; Lange 2016; Züchner 2012):

- 1.) Überführung des Hortes in schulische Verantwortung/Auflösung von Hortangeboten: In einigen Ländern ist auf Basis landespolitischer Beschlüsse das Hortangebot als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe massiv zurück gefahren worden oder aber bisherige Hortangebote wurden in die Verantwortung der Schule überführt. Dieses Muster ist in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg zu finden. Während in Nordrhein-Westfalen durch das Auslaufen der Landesförderung viele Horte ihren Betrieb eingestellt, kam es in Berlin und in jüngerer Zeit auch Hamburg eher zu einer Überführung bisheriger Hortangebote in schulische Verantwortung. In diesen Ländern gibt es aktuell keine oder sehr niedrige Nutzungszahlen des Hortes.
- 2.) Koexistenz von Hort und Ganztagsschule: Bei diesem Muster kommt es zu einem (zumeist) unverbundenen Nebeneinander von Hort und Ganztagsschule. Hier dürften vor allem Eltern darüber entscheiden, welches Angebot sie bevorzugen. Ob es dabei vor Ort zu einem Nebeneinander, einer Konkurrenz oder zu Kooperationen zwischen Hort und (Ganztags-)Schule kommt, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht klären. Im Ergebnis werden in diesen Ländern beide Angebotsformen ausgebaut, wobei der Ausbau bei den Ganztagsschulen jedoch deutlich dynamischer verläuft, in Einzelfällen gehen die Hortangebote in geringem Umfang auch zurück. Dieses Modell ist typisch für alle westdeutschen Flächenländer mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen.
- 3.) Kooperation von Hort und Schule in schulischen Ganztagsangeboten/Hort als primäres Ganztagsangebot im Primarbereich: Bei diesem Muster stellen Hort und Schule ein (zumeist konzeptionell gemeinsam entwickeltes) schulisches Ganztagsangebot bereit. Teilweise werden diese Angebote als Ganztagsschulen in die KMK-Statistik gemeldet, teilweise erfolgt eine solche Meldung aus Grund der definitorischen Bestimmung von Ganztagsschule jedoch auch nicht. Dieses Modell gibt es in allen ostdeutschen Flächenländern, jedoch jeweils mit spezifischen Eigenheiten:

- In Thüringen sind die Horte der DDR-Tradition folgend in Verantwortung des Bildungsressorts. Deshalb werden die ganztägigen Angebote zwar durch Horte realisiert, dies sind jedoch Schulhorte und nicht Horte im Sinne des SGB VIII.
- In Brandenburg und Sachsen wiederum ist die Kooperation von Schule und Hort, Voraussetzung für die Realisierung eines Ganztagschulangebotes (KMK 2015b). Statistisch ergibt sich dadurch das Problem, dass Kinder in diesen Angeboten sowohl in die KMK- als auch die KJH-Statistik gemeldet werden.
- In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wiederum wird auch statistisch die organisatorische Eigenständigkeit des Hortes sichtbar: In diesen Ländern nutzen aus Perspektive der KMK-Statistik keine oder kaum Kinder eine Ganztagschule, die Hortteilhabe hingegen ist vergleichsweise hoch.

Ganztägige Bildungsangebote in Deutschland – ein Systematisierungsversuch landesspezifischer Angebotsstrukturen

Anhand von drei Aspekten wurden in den vorangegangenen Abschnitten jeweils im Ländervergleich die Strukturen ganztägiger Bildungsangebote im Ländervergleich beleuchtet:

- Wie hoch ist die Teilhabe von Grundschulkindern an den Angeboten ganztägiger Bildung insgesamt?
- Wie stellt sich das – quantitative und konzeptionelle – Verhältnis von Hort und Ganztagschule dar?
- Wie ist das quantitative Verhältnis von gebundenen zu offenen Ganztagschulen?

Durch die Zusammenfassung dieser drei Aspekte kristallisieren sich auf Landesebene verschiedene Angebotsstrukturen heraus, die hier sich ganz grob zu drei Modellen verdichten lassen:

- 1.) Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort: Dieses Modell ist gekennzeichnet sich durch eine insgesamt sehr hohe Teilhabequote, eine Realisierung der Angebote erfolgt zumeist über eine Kooperation von Schulen mit Horten in Ganztagsangeboten. Mit Blick auf das Verhältnis von offenen zu gebundenen Angeboten überwiegen immer die offenen Angebote, teilweise sind sie sogar die einzige Angebotsform. Dieses Modell ist in allen fünf östlichen Flächenländern zu finden.

- 2.) Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule: In diesen Ländern überwiegt das Angebot offener Ganztagschulen eindeutig. Sowohl der Hort als auch die gebundene Ganztagschule spielen eine eher untergeordnete oder gar keine Rolle. In den Ländern, die sich diesem Modell zuordnen lassen, ist die Teilhabequote im Trend überdurchschnittlich. Diesem Modell lassen sich die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Saarland zuordnen.
- 3.) Modell des Angebotsmixes: In diesen Ländern gibt es kein eindeutig präferiertes Modell, es gibt zahlreiche offene und gebundene Angebote und auch der Hort stellt zu einem quantitativ relevanten Anteil ganztägige Bildungsangebote. Die Teilhabequote schwankt zwischen den Ländern sehr deutlich, hier ist kein eindeutiges Muster zwischen den Ländern zu erkennen. Dieses Modell ist in den westlichen Flächenländern weit verbreitet. Ganz grob lassen sich diesem Modell die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zuordnen. Dieses Modell ist in seinen Konturen und Abgrenzungen zum zweiten Modell nicht ganz eindeutig, so ist davon auszugehen, dass es in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wie im zweiten Modell eine Präferenz offener Angebote gibt. Da andere Angebote hier aber eine größere Rolle spielen als im zweiten Modell werden sie hier beim Modell des Angebotsmixes aufgeführt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in Bremen und Rheinland-Pfalz die gebundenen Angebote überwiegen, in Bayern hingegen gibt es bundesweit den Mix, der am stärksten zwischen allen drei Angebotsformen ausgewogen ist.

Die hier vorgenommene Verdichtung der Angebotsstrukturen zu landesspezifischen Modellen steht in der Gefahr, mit Blick auf zwei Aspekte, falsch interpretiert zu werden:

- Die aufgeführten Modelle lassen keine Aussagen über die Qualität der Angebote bzw. die Qualität der Angebotsstrukturen in bestimmten Ländern zu: Die dargestellten Modelle erlauben kein „Ranking“ der Länder. Die Darstellung der je landesspezifischen Angebotsstrukturen ist rein deskriptiver Natur. Eine Bewertung der Angebotsstrukturen wäre erst dann möglich, wenn es gesicherte Erkenntnisse über die jeweilige Qualität der Angebotsformen im Vergleich gibt. Solche Befunde liegen jedoch nicht vor. Angenommen werden kann zudem, dass ein primäres Ergebnis entsprechender vergleichender Forschungen wäre, dass die Organisationsform des Angebotes nur ein – wie auch immer starker – Wirkaspekt unter vielen auf die Qualität der jeweiligen Angebote wäre.

- Das Land ist nicht der einzige Wirkfaktor auf die je spezifische Angebotsstruktur: Die Angebote ganztägiger Bildung entstehen zu allererst vor Ort in einem Mehrebenensystem unterschiedlichster Akteure. Sie entstehen also in einer je spezifischen Akteurskonstellation in den Kommunen. Das Land wirkt dabei mit und zwar mindestens über die Finanzierung sowie Rechtsregelungen. Daneben gibt es jedoch eine ganze Reihe weiterer Akteure und Einflussfaktoren, wie beispielsweise Schulen und ihre Träger, die kommunale Schulverwaltung, Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, demografische Entwicklungen, die historischen Gegebenheiten etc. Gleichwohl zeigt sich allein dadurch, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebotsstrukturen gibt, dass die Länder einen, wenn auch nicht genau bezifferbaren, so doch wirkrelevanten Einfluss auf die Angebotsstrukturen haben.

4.2 Ausgewählte Strukturmerkmale ganztägiger Angebote

Allein die Differenzierung zwischen offenen und gebundenen schulischen Ganztagsangeboten im Sinne der KMK-Definition ist nicht hinreichend, die Vielfalt der Ganztagschulen zwischen den Ländern darzustellen. Auf Länderebene werden über Regelungen teilweise mehrere Organisationsformen definiert, die sich alle als offene Ganztagschulen im Sinne der KMK-Definition kennzeichnen lassen; ähnliches gilt für gebundene Angebote. Im Folgenden werden zunächst die durch Landesregelungen definierten Organisationsformen dargestellt. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Strukturmerkmale – verstanden als Regelungen der Landesebene – dargestellt. Soweit möglich, erfolgt ein Abgleich mit dem Hort als nichtschulischem Ganztagsangebot.

Angebotsformen offener und gebundener Ganztagschulen in den Ländern

Mit Blick auf die Organisationsformen offener Ganztagschulen zeigt sich, dass alle Länder mindestens eine Form offener Ganztagsgrundschulen im Sinne der KMK-Definition festlegen. Lässt man spezifische Organisationsformen für Förderschulen unberücksichtigt, zeigt sich, dass es in den Ländern Bayern, Brandenburg und Hessen jeweils zwei unterschiedliche Organisationsformen gibt (Tabelle 5).

Tabelle 5: Angebotsformen offener Ganztagsschulen im Primarbereich (Grundschulen) nach Ländern in 2015

Land	Angebotsform
Baden-Württemberg	Ganztagsschule in Wahlform
Bayern	Offene Ganztagsschule ¹ Verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschulen
Berlin	Offene Ganztagsschule
Brandenburg	Offene Ganztagsangebote Verlässliche Halbtagschule in Kooperation mit Kita und ergänzende Angebote
Bremen	Offene Ganztagsschule
Hamburg	Offene Ganztagsschule
Hessen	Ganztagsschule Profil 1 Ganztagsschule Profil 2
Mecklenburg-Vorpommern	Kooperation von voller Halbtagsgrundschule und dem Hort
Niedersachsen	Offene Ganztagsschule
Nordrhein-Westfalen	Offene Ganztagsschule
Rheinland-Pfalz	Offene Ganztagsschule
Saarland	Freiwillige Ganztagsschule
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form
Sachsen-Anhalt	Grundschule mit kooperativem Hortangebot
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagsschulen im Primarbereich
Thüringen	Hort (laut KMK - Ganztagsbetreuung in offener Form)

¹ Ab Schuljahr 2015/16

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung, 2015.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei den gebundenen Ganztagsgrundschulen: Hier gibt es mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen drei Länder, in denen gebundene Organisationsformen von Ganztagsschule durch Landesrecht nicht vorgesehen sind (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Angebotsformen gebundener Ganztagschulen der Primarstufe
(Grundschulen) nach Ländern in 2015**

Land	Angebotsform
Baden-Württemberg	Ganztagschule in verbindlicher Form
Bayern	Teilgebundene Ganztagschule Gebundene Ganztagschule
Berlin	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Brandenburg	/
Bremen	Vollgebundene Ganztagschule
Hamburg	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Hessen	Ganztagschule Profil 3
Mecklenburg-Vorpommern	/
Niedersachsen	Teilgebundene Ganztagschule Vollgebundene Ganztagschule
Nordrhein-Westfalen	/
Rheinland-Pfalz	Teilgebundene Ganztagschule in Angebotsform
Saarland	Gebundene Ganztagschule Grundschule und Ganztagschule (teilgebunden)
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in teilgebundener Form Schulen mit Ganztagsangeboten in vollgebundener Form
Sachsen-Anhalt	Ganztagschule in der teilweise gebundenen Form Ganztagschule in der vollständig gebundenen Form
Schleswig-Holstein	Teilweise gebundene Ganztagsgrundschulen Voll gebundene Ganztagschulen im Primarbereich
Thüringen	Hort (laut KMK - Ganztagsbetreuung in voll gebundener Form) Hort (laut KMK - Ganztagsbetreuung in teilweise gebundener Form)

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Neun Länder regeln sowohl gebundene als auch teilgebundene Organisationsformen, wobei für Baden-Württemberg gilt, dass durch die hier fokussierten Landesregelungen keine Differenzierung zwischen gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen vorgenommen wird. Vier Länder regeln ausschließlich eine Organisationsform, zumeist die vollgebundene Ganztagschule, einzig in Rheinland-Pfalz wird ausschließlich eine teilgebundene Ganztagschule festgelegt. Mit Blick auf die KMK-Statistik bestätigt sich dieser Befund: In Bremen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Schuljahr 2013/14 keine teilgebundenen Ganztagsgrundschulen. In Rheinland-Pfalz werden lediglich neun voll gebundene, im Gegensatz zu 302 teilweise gebundenen Ganztagschulen gemeldet.

Öffnungszeiten

Unter Gesichtspunkten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen Öffnungszeiten eine herausgehobene Rolle. Dazu gehört auch die Frage, ob in den Schulferien eine Betreuung gewährleistet wird. Unter diesem Gesichtspunkt bieten die Landesregelungen Eltern eine verlässliche Basis für die jeweilige Gestaltung der eigenen Arbeitssituation. Deshalb werden im Folgenden mit Blick auf die Ganztagschulen die rechtlich definierten Mindestzeiten aufgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass diese nicht die tatsächlichen Betreuungszeiten widerspiegeln. Die Befunde der StEG-Studie lassen vermuten, dass die tatsächlichen Betreuungszeiten vielfach über die Minimaldefinition hinausgehen. Hier liegen jedoch keine aktuellen, gesicherten und auf Landesebene vergleichbaren Daten vor. Für den Hort wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit ausgewiesen. Diese Zeiten beziehen sich jedoch einzig auf die Betreuungszeiten im Hort, für Aussagen zu Gesamtbetreuungszeiten müssten die Schulzeiten zusätzlich berücksichtigt werden, diese werden jedoch durch die KJH-Statistik nicht erfasst.

Offene Ganztagsgrundschulen

Die Minimaldefinition des zeitlichen Rahmens wird durch die KMK-Definition gesetzt: Ganztagsgrundschulen müssen ihr Angebot an mindestens drei Tagen die Woche über sieben Zeitstunden bereitstellen. Mit Blick auf die Landesebene zeigt sich, dass es fünf Länder gibt, die die Definition nicht erweitert haben, allerdings gibt in einem dieser Länder (Hessen) noch eine weitere Angebotsform, die eine zeitlich umfassendere Betreuung anbietet (vgl. Tabelle 7)⁶. Alle anderen Länder, aus denen Daten vorliegen, haben die Minimaldefinition erweitert: In acht Ländern, unter Berücksichtigung von Hessen und Brandenburg mit seinen zwei Angebotsformen sogar in zehn Ländern, wird die Ganztagschule an allen fünf Wochentagen angeboten.

6 Die Daten stammen grundsätzlich aus dem aktuellen Bericht der KMK (KMK 2015b). Sofern hieraus keine exakten Angaben gewonnen werden konnten, wie zum Beispiel im Falle der Ferienöffnungszeit, wurde auf Daten aus dem Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme zurückgegriffen (Bock-Famulla u. a. 2015).

Tabelle 7: Ausgewählte rechtlich verbindliche Mindeststandards offener Ganztagsgrundschulen nach Ländern, 2015

Land	Angebotsform	Mindestöffnungstage	Mindestöffnungszeit in Std./Tag	Garantierte Betreuungszeit	In den Ferien geöffnet
Baden-Württemberg	Ganztagschule in Wahlform	3 oder 4	7 oder 8		Nein
Bayern	Offene Ganztagschule	4	i. d. Regel 8	8:00 bis 16:00 Uhr	
	Verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschulen	4	7,5	bis mindestens 15:30 bzw. 16:00 Uhr	Nein
Berlin	Offene Ganztagschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
Brandenburg	Offene Ganztagsangebote	3 oder 4	8 oder 7		Nein
	Verlässliche Halbtagschule in Kooperation	5	6 Std. Schule + Hort/andere Angebote		Hort: Ja
Bremen	Offene Ganztagschule	5	8	8:00 bis 16:00 Uhr	Ja
Hamburg	Offene Ganztagschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
Hessen	Ganztagschule Profil 1	3	7	7:30 bis 14:30 Uhr	Nein
	Ganztagschule Profil 2	5	8,5 oder 9,5	7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Kooperation von VHG und dem Hort	5	6 Std. Schule + Hort		Hort: Ja
Niedersachsen	Offene Ganztagschule	3	8		Nein
Nordrhein-Westfalen	Offene Ganztagschule	5		8:00 bis min. 15:00/16:00 Uhr	Ja
Rheinland-Pfalz	Offene Ganztagschule	3	7		
Saarland	Freiwillige Ganztagschule	5		bis 15:00 oder 17:00 Uhr	Ja
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form	3	7		
Sachsen-Anhalt	Grundschule mit kooperativem Hortangebot	5	bis zu 10		
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	3	7		
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)	5	10		Ja

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Der zeitliche Mindestrahmen pro Tag mit einem Ganztagsangebot schwankt zwischen den Ländern ebenfalls erheblich: Während in sechs Ländern nur sieben Stunden den definierten Mindestumfang darstellen, können Kinder beispielsweise in Hamburg das Angebot verlässlich bis zu zwölf Stunden am Tag nutzen. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass dieser Umfang immer vollständig ausgenutzt wird, gleichwohl ermöglicht dieses Angebot den Familien eine gewisse Flexibilität, die bei Betreuungsformen mit geringerem zeitlichen Umfang oft nicht gewährleistet ist. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit mit den Bedürfnissen der Familien sind auch die Ferienöffnungszeiten relevant. Hier zeigt sich, dass es insgesamt sechs Angebotsformen gibt, die keine Ferienöffnung vorsehen.

Gebundene Ganztagsgrundschulen

Bei den gebundenen Ganztagsschulen zeigt sich zunächst, dass mit Ausnahme Niedersachsens für teil- und vollgebundene Schulen die gleichen Öffnungszeiten gelten. Vier, mit Niedersachsen in Teilen fünf Länder verwenden auch hier die Minimaldefinition für das Ganztagsangebot. Etwas häufiger werden die Angebote an vier Tagen realisiert aber auch ein Ganztagsangebot von montags bis freitags wird in fünf Ländern als Minimum angesetzt. Die Öffnungszeiten schwanken auch bei den gebundenen Angeboten deutlich: Sie reichen vom Minimum (sieben Zeitstunden) bis zu zwölf Stunden in Berlin und Hamburg. Auch hier gilt, dass ein Angebot und damit eine unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten wichtige Betreuung in den Ferien nicht in allen Ländern zwingend vorgeschrieben ist: Gerade in vielen westlichen Flächenländern könnte die Situation entstehen, dass Eltern während der Ferien nach Betreuungsalternativen suchen müssen.

Mit Blick auf die gebundenen schulischen Ganztagsangebote ist relevant, dass die Darstellung nicht die Verpflichtung zur Teilnahme am gebundenen Betrieb abbildet, sondern Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Beispielsweise bezieht sich die verpflichtende Teilnahme in Berlin lediglich auf vier Tage von jeweils 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Tabelle 8: Ausgewählte rechtlich verbindliche Mindeststandards gebundener Ganztagsgrundschulen nach Ländern, 2015

Land	Angebotsform	Mindestöffnungs- tage	Mindest- öffnungszeit in Std./Tag	Garantierte Betreuungszeit	In den Ferien geöffnet
Baden-Württemberg	Ganztagssschule in verbindlicher Form	3 oder 4	7 oder 8		Nein
Bayern	Teilgebundene Ganztagssschule	4	mehr als 7 Std. täglich	8:00 h bis 16:00 Uhr	Nein
	Gebundene Ganztagssschule				
Berlin	Teilgebundene Ganztagssschule	5	12	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
	Vollgebundene Ganztagssschule				
Brandenburg	/				
Bremen	Vollgebundene Ganztagssschule	5	8	8:00 bis 16:00 Uhr	Ja
Hamburg	Teilgebundene Ganztagssschule	5	8	6:00 bis 18:00 Uhr	Ja
	Vollgebundene Ganztagssschule				
Hessen	Ganztagssschule Profil 3	3	8,5 oder 9,5	7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr	Nein
Mecklenburg- Vorpommern	/				
Niedersachsen	Teilgebundene Ganztagssschule	3	7 bis 7,5		Nein
	Vollgebundene Ganztagssschule	4	7 bis 7,5		Nein
Nordrhein-Westfalen	/				
Rheinland-Pfalz	Teilgebundene Ganztagssschule in Angebotsform	4	8		
Saarland	Gebundene Ganztagssschule	4	8	bis 16:00 Uhr	Nein
	Grundschule und Ganztagssschule (teilgebunden)				
Sachsen	Teilgebundene Form	3	7		Nein
	Vollgebundene Form				
Sachsen-Anhalt	Teilweise gebundenen Form	3	7		
	Vollständig gebundenen Form				
Schleswig-Holstein	Teilweise gebundene Ganztagsgrundschulen	3	7		
	Voll gebundene Ganztagssschulen	5		34 bis 37 Zeitstunden/W oche	
Thüringen	Hort (voll gebundener Form)	5	10		Nein
	Hort (teilweise gebundener Form)				

Quelle: Bock-Famulla u. a. 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen und Zusammenstellung

Hort

Die durchschnittlichen Betreuungszeiten (erfasst als vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten) im Hort sind in der Vergleichbarkeit zu den Ganztagschuldaten zweifach eingeschränkt: Die Daten zu den Ganztagschulen beziehen sich auf die gesamte Zeit, also auf Unterricht und Ganztagsangebote. Für den Hort können nur die außerunterrichtlichen Zeiten beziffert werden. Zudem liegen zu den Ganztagschulen über die Regelungsebene Minimalwerte vor, für den Hort vereinbarte Nutzungszeiten. Diese können – und die Befunde der StEG-Studie deuten dies an – auch über den Minimaldefinitionen liegen. Gleichwohl zeigt sich mit Blick auf die Betreuungszeiten im Hort, dass dort lange Betreuungszeiten gewährleistet werden: Durchschnittlich wird für Schulkinder im Hort eine Betreuungszeit von 5,1 Stunden vereinbart⁷. Nimmt man an, dass die Unterrichtszeit inklusive Pausen mindestens weitere vier Stunden umfasst, ist eine Betreuungszeit von neun Stunden im bundesweiten Schnitt für Hortkinder plausibel.

Tabelle 9: Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter durchschnittlicher täglicher Betreuungszeit in den Bundesländern am 01.03.2014 (Anzahl; arithmetisches Mittel)

Bundesländer	Schulkinder unter 11 in Tageseinrichtungen insgesamt Anzahl	Vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden pro Tag arithmetisches Mittel
Baden-Württemberg	26.579	6,2
Bayern	73.754	4,8
Berlin	/	/
Brandenburg	62.986	4,3
Bremen	3.119	4,0
Hamburg	4.785	3,4
Hessen	27.542	6,9
Mecklenburg-Vorpommern	33.320	4,8
Niedersachsen	27.889	4,3
Nordrhein-Westfalen	3.124	6,0
Rheinland-Pfalz	7.758	5,4
Saarland	2.025	5,6
Sachsen	109.593	5,3
Sachsen-Anhalt	46.196	5,3
Schleswig-Holstein	8.001	5,3
Thüringen	915	4,6
Ostdeutschland (mit Berlin)	253.010	5,0
Westdeutschland (ohne Berlin)	184.576	5,3
Deutschland	437.586	5,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; eigene Berechnungen

⁷ Für Berlin werden mit Blick auf den Hort keine Werte ausgewiesen, da hier die Hortangebote in die Verantwortung der Schule übertragen wurden (s. Abschnitt „Zusammenspiel von Hort und Ganztagschule“).

Zwischen den Ländern schwankt diese Zahl: In Hamburg, wo es derzeit kaum noch Hortangebote gibt, ist die Betreuungszeit von durchschnittlich 3,4 Stunden am kürzesten. Erstaunlich für ein westliches Flächenland ist die umfassende Betreuungszeit von 6,9 Stunden in Hessen, ansonsten liegen viele Betreuungszeiten im Bereich von fünf Stunden täglich.

Ein weiterer hier nicht tabellarisch aufgeführter Befund ist, dass die Betreuung im Hort zu meist an fünf Tagen in der Woche erfolgt, der entsprechende bundesweite Durchschnittswert liegt hier 2014 bei 4,9 Tagen pro Woche, Länderdifferenzen spielen eine untergeordnete Rolle (Bock-Famulla u. a. 2015).

Es zeigt sich, dass bei den Rahmensetzungen für die Ganztagschulen die Länder einerseits vielfach über die Minimaldefinition der KMK hinausgehen, es jedoch andererseits eine ganze Reihe von Ländern gibt, in denen Ganztagschule bereits dann als solche gewertet wird, wenn sie die zeitliche Minimaldefinition der KMK (an drei Tagen sieben Zeitstunden) erfüllt. Zum Hort liegen zwar keine Regelungen zu Mindestöffnungszeiten vor, die vereinbarten Betreuungskapazitäten sprechen aber im Trend dafür, dass diese Angebotsform im Zusammenspiel mit Schule eine zeitlich umfassendere Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht.

Personaleinsatz

Personalqualifikation sowie Umfang des Personaleinsatzes in den außerunterrichtlichen Angeboten von Ganztagschulen werden häufig im Kontext von Fragen der Struktur- und Prozessqualität diskutiert (Arnold 2011; Fischer u. a. 2011; Thole/Pothmann 2008). Empirische und insbesondere im Ländervergleich valide Daten liegen dazu bislang nur bruchstückhaft vor. So gibt es teilweise fundiertes Wissen für einzelne Länder, welches aber nicht mit Daten aus anderen Ländern vergleichbar ist oder es liegen Befunde vor, die auf Grund der Untersuchungsanlage nur auf regional höherer Ebene ausgewiesen werden können (Börner u. a. 2014; StEG 2013). Im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme (Bock-Famulla u. a. 2015) wird mit Blick auf die Ebene der Landesregelungen u. a. dargestellt, ob es landesseitig Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation des Personals und ob es quantitative Vorgaben zum Personaleinsatz gibt. Dieses Wissen kann zumindest Hinweise geben auf Differenzen zwischen den Ländern hinsichtlich des Personaleinsatzes. Für den Hort hingegen liegen Angaben zur Qualifikation des pädagogischen Personals (inkl. Leitungskräfte) vor. Dadurch wird jeweils ein Vergleich zwischen den Ländern innerhalb der Angebotsformen möglich, schwierig indes sind Aussagen über den Vergleich der Angebotsformen Ganztagschule und Hort.

Offene Ganztagsschule

Auch wenn nicht für alle Länder Daten vorliegen, zeigt sich bereits mit Blick auf die vorhandenen Informationen, dass landesseitig bei den offenen Ganztagsschulen in sehr unterschiedlichem Maße Regelungen zum Personaleinsatz in den außerunterrichtlichen Angeboten erlassen werden: In fünf Ländern gibt es landeseinheitliche Regelungen zu Qualifikationsvorgaben in den außerunterrichtlichen Angeboten (Tabelle 10). Beispielsweise werden Bildung und Betreuung in den Ganztagsangeboten im Saarland in den außerunterrichtlichen Angeboten durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) gewährleistet. Hamburg fordert hingegen einen Professionen-Mix: 40 % Erzieherinnen und Erzieher, 40 % Lehrkräfte und 20 % Honorarkräfte, so lautet die Vorgabe für den außerunterrichtlichen Bereich. Wieder anders in Brandenburg: Hier werden Qualifikationsanforderungen für den Hortbereich durch das Kita-Ausführungsgesetz geregelt (s. u.), für die zusätzlichen Angebote hingegen gibt es keine weiteren Qualifikationsanforderungen. Auf der anderen Seite fehlen für vier Länder solche Vorgaben.

Ähnlich differenziert zeigt sich das Bild hinsichtlich der Personalstärke. Hier sind es noch weniger Länder, die entsprechende Vorgaben z.B. für die Relation von Fachkräften zu Kindern definieren. Entsprechende Regelungen liegen nur in Baden-Württemberg, teilweise in Brandenburg, im Saarland sowie in Thüringen vor. Ergänzend dazu werden jedoch in Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz Vorgaben hinsichtlich einer maximalen Gruppengröße in den Ganztagsangeboten gemacht, beispielsweise gelten in Hessen die Vorgaben hinsichtlich der Klassenstärken im Schulgesetz auch für den außerunterrichtlichen Bereich. Zu berücksichtigen ist, dass dies keine Aussagen dazu zulässt, wie das Qualifikationsprofil der Beschäftigten in den Ganztagsangeboten tatsächlich ist. Hier lassen empirische Befunde vermuten, dass es besser ist, als die teilweise minimalen Anforderungen vermuten lassen (Börner u. a. 2013: 11; StEG-Konsortium 2010: 23). Auch wenn länderübergreifend ein Mangel an Fachkräften in der Ganztagsbetreuung festzustellen ist, so kann sich die Ursachensuche nicht monokausal auf fehlende landesseitige Vorgaben beschränken. Börner u. a. weisen darauf hin, dass es etwa angesichts des Ausbaus der Angebote für Kinder unter drei Jahren auch problematisch sein kann, hinreichend einschlägige Fachkräfte für das Arbeitsfeld zu gewinnen. Die Ganztagsschule hat durch ihre zeitliche Lage am Nachmittag und die weitgehende Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsfeld häufig weniger attraktive Beschäftigungsbedingungen zu bieten, als andere Arbeitsfelder (Börner u. a. 2013: 15ff.).

Tabelle 10: Vorgaben zum Personaleinsatz in offenen Ganztagsschulen nach Angebotsform und Ländern, März 2015

Land	Angebotsform	Vorgaben für die Qualifikation	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personalausstattung
Baden-Württemberg	Ganztagsschulen in Wahlform	Ja	Ja	Ja
Bayern	Offene Ganztagsschule	Es liegen keine Angaben vor		
	Verlängerte Mittagsbetreuung	Es liegen keine Angaben vor		
Berlin	Offene Ganztagsschule	Es liegen keine Angaben vor		
Brandenburg	Offene Ganztagsangebote	Teilweise ¹	Nein	Nein ²
	Verlässliche Halbtagschule in Kooperation			Ja
Bremen	Offene Ganztagsschule	Nein	Ja	Nein
Hamburg	Offene Ganztagsschule	Ja	Nein	Nein
Hessen	Ganztagsschule Profil 1	Nein	Ja	Nein
	Ganztagsschule Profil 2			
Mecklenburg-Vorpommern	Kooperation von VHG und dem Hort	Es liegen keine Angaben vor		
Niedersachsen	Offene Ganztagsschule	Ja	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	Offene Ganztagsschule	Es liegen keine Angaben vor		
Rheinland-Pfalz	Offene Ganztagsschule	Nein	Ja	Nein
Saarland	Freiwillige Ganztagsschule	Ja	Ja	Ja
Sachsen	Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form	Es liegen keine Angaben vor		
Sachsen-Anhalt	Grundschule mit kooperativem Hortangebot	Es liegen keine Angaben vor		
Schleswig-Holstein	Offene Ganztagsschulen im Primarbereich	Nein	Nein	Nein
Thüringen	Hort (laut KMK – Ganztagsbetreuung in offener Form)	Ja	Ja	Ja

¹ Schul- und Kitapersonal ist definiert, weitere eingebundene Kräfte nicht.

² Personaleinsatz im Hort ist geregelt, in den zusätzlichen Angeboten nicht.

Quelle: Bock-Famulla u. a.: 360.

Gebundene Ganztagsschule

Ein ganz ähnliches Bild wie bei den offenen Ganztagsschulen zeigt sich auch mit Blick auf Vorgaben zum Personaleinsatz in gebundenen Ganztagsschulen (vgl. Tabelle 11). Häufig gibt es hier für den außerunterrichtlichen Bereich analoge Regelungen zu den offenen Angeboten, wie den Professionen-Mix in Hamburg.

Tabelle 11: Vorgaben zum Personaleinsatz in gebundenen Ganztagsschulen nach Angebotsform und Ländern, März 2015

Land	Angebotsform	Vorgaben für die Qualifikation	Regelung der maximalen Gruppengröße	Regelung der Höhe der Personalausstattung
Baden-Württemberg	Ganztagsschulen in verbindlicher Form	Nein	Ja	Ja
Bayern	Gebundene Ganztagsschule	¹	Ja	Ja
Berlin	Gebundene Ganztagsschule	Es liegen keine Angaben vor	Ja	Ja
Brandenburg	/			
Bremen	Vollgebundene Ganztagsschule	Nein	Ja	Nein
Hamburg	Gebundene Ganztagsschule	Ja	Nein	Nein
Hessen	Ganztagsschule Profil 3	Nein	Ja	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Gebundene Angebotsform nach KMK	Es liegen keine Angaben vor		
Niedersachsen	Gebundene Ganztagsschule	Ja	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	/			
Rheinland-Pfalz	Teilgebundene Ganztagsschule in Angebotsform	Nein	Ja	Ja
Saarland	Gebundene Ganztagsgrundschule	Nein	Ja	Ja
	Grundschule und Ganztagsgrundschule (teilgebunden)	Ja		
Sachsen	Ganztagsangebot	Nein	Nein	Nein
Sachsen-Anhalt	Es liegen keine Angaben vor			
Schleswig-Holstein	Gebundene Form	Nein	Nein	Nein
Thüringen	Hort	Ja	Ja	Ja

¹ Gemäß konzeptionellen Vorgaben werden in den außerunterrichtlichen Angeboten überwiegend Lehrkräfte mit 12 zusätzlichen Wochenstunden eingesetzt.

Quelle: Bock-Famulla u. a.: 359.

Hort

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Horten. Mit Blick auf das Qualifikationsniveau der dort tätigen Personen zeigt sich, dass im Hort ganz überwiegend Personen tätig sind, die über einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügen: 70,5 % der Tätigen weisen ein solches Qualifikationsniveau auf (Tabelle 12). Ganz überwiegend sind dies Tätige, die über eine staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher verfügen.

Tabelle 12: Pädagogisch tätige Personen in Horten und Hortgruppen¹ nach Qualifikationsniveaus in den Ländern am 01.03.2014 (Anzahl; Anteil in %)

	Insgesamt	(Einschlägiger) Hochschul- abschluss	(Einschlägiger) Fachschul- abschluss	(Einschlägiger) Berufsfach- schulabschluss	Sonstiges ²
Land	Anzahl	In %			
Baden-Württemberg	2.902	9,4	53,0	2,4	35,1
Bayern	7.802	7,4	55,5	26,7	10,5
Berlin ³	/	/	/	/	/
Brandenburg	3.625	2,8	89,6	0,3	7,3
Bremen	283	15,9	64,7	1,8	17,7
Hamburg	303	10,6	48,8	6,3	34,3
Hessen	2.579	17,2	55,1	2,0	25,7
Mecklenburg-Vorpommern	1.777	2,8	93,1	0,2	3,8
Niedersachsen	3.107	8,0	64,4	12,3	15,3
Nordrhein-Westfalen	420	14,5	52,4	3,3	29,8
Rheinland-Pfalz	918	8,0	71,8	4,0	.
Saarland	191	7,9	78,5	4,2	.
Sachsen	6.428	9,3	84,4	0,5	5,8
Sachsen-Anhalt	2.509	4,4	89,6	1,0	5,1
Schleswig-Holstein	747	8,0	60,0	19,1	12,9
Thüringen ⁴	/	/	/	/	/
Ost-Deutschland (mit Berlin)	14.339	6,0	87,7	0,5	5,8
Westdeutschland (ohne Berlin)	19.252	9,5	57,6	14,6	17,6
Deutschland	33.591	8,0	70,5	8,6	12,9

1 Berücksichtigt werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen.

2 Andere Qualifikationsniveaus bzw. nicht einschlägige Abschlüsse, Tätige in Ausbildung sowie ohne Abschluss.

3 In Berlin gibt es keine Horte in Trägerschaft der KJH

4 In Thüringen gibt es nur wenig Personal in reinen Hortgruppen sowie keine Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Wegen der geringen Anzahl des tätigen Personals und der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird auf eine Ausweisung verzichtet.

[.] Aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJStat), 2015

Bei den Horten zeigen sich jedoch erhebliche Länderdifferenzen: Grundsätzlich ist zu beobachten, dass in Westdeutschland 14,6 % der pädagogisch Tätigen über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (z.B. als Kinderpfleger bzw. Kinderpflegerin) verfügen, in Ostdeutschland hingegen sind es lediglich 0,5 %. Deutliche Differenzen zeigen sich auch hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten mit einem einschlägigen Hochschulabschluss: Dieser Anteil schwankt zwischen 2,8 % in Brandenburg und 17,2 % in Hessen.

Mit Blick auf die Qualifikation der Tätigen zeigt sich auch in Ganztagsangeboten ein sehr heterogenes Bild. Für die Ganztagschulen stellen einerseits eine ganze Reihe an Ländern Qualifikationsanforderungen, die teilweise einen akademischen Abschluss erfordern. Andererseits fehlen in vielen Ländern solche Vorgaben vollständig. Für die Personalstärke gilt ähnliches. Im Bereich der Horte regeln alle Länder, in denen es Hortangebote gibt, die Qualifikationsanforderungen über die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII. Hier ist – vermutlich nicht zuletzt begründet durch die Rechtsregelungen – das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/innen sehr viel homogener: Ähnlich wie im Bereich der Kindertagesbetreuung, wird das Arbeitsfeld dominiert von Tätigen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss.

4.3 Ausblick: Kinder mit besonderen Bedarfslagen und Finanzierung

Viele drängende Fragen mit Blick auf die Struktur der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich können bislang kaum oder nur sehr eingeschränkt beantwortet werden. Dies gilt beispielsweise für die Frage, wie differenziert die Angebote im Hinblick auf Kinder mit besonderen Bedarfslagen (z.B. psychische Beeinträchtigungen, Sprachförderbedarf, etc.) sind. Bruchstückhaftes Wissen liegt bislang auch über die Finanzierung der Angebote vor. Hier drängen sich Fragen beispielsweise danach auf, ob Elternbeiträge soziale Selektion befördern können und ob es zwischen Ländern erhebliche Unterschiede gibt, was die Höhe dieser Beiträge anbelangt, auch hier würden sich unmittelbar Fragen der sozialen Gerechtigkeit anschließen.

Mit dem Blick auf die (unbefriedigenden) Daten zu den beiden Aspekten „Kinder mit besonderen Bedarfslagen“ sowie „Finanzierung der Ganztagschule“ soll einen Ausblick auf weitere wichtige Fragen zur Ganztagsbetreuung in Deutschland gegeben werden.

Kinder mit besonderen Bedarfslagen

In Bezug auf Hortangebote können Angaben zu den Kindern gemacht werden, die in den Einrichtungen eine Eingliederungshilfe auf Grund körperlicher, geistiger sowie drohender oder seelischer Behinderung erhalten. Ebenfalls sind Aussagen möglich zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sowie Migrationshintergrund. Es fehlen jedoch Referenzgrößen sowohl in der Bevölkerung als auch entsprechende Daten zu den Ganztagschulen. Vor diesem Hintergrund sind auf der Basis derzeit vorliegender Daten keine aussagekräftigen Analysen möglich. Die beiden folgenden Tabellen informieren über Kinder mit Migrationshintergrund (ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils) sowie über die Kinder, welche im Hort eine Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII erhalten.

Tabelle 13: Schulkinder unter 11 Jahren in Horten mit einer Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII in den Ländern am 01.03.2014 (absolut und in %)

Land	Insgesamt	Eingliederungshilfe aufgrund			
		mindestens einer Behinderung	davon		
			körperliche Behinderung	geistige Behinderung	drohende oder seelische Behinderung
	Anzahl		Anteil in %		
Baden-Württemberg	26.579	0,9	0,2	0,2	0,6
Bayern	73.754	1,1	0,2	0,2	0,9
Berlin ¹	/	/	/	/	/
Brandenburg	62.986	0,8	0,2	0,2	0,5
Bremen	3.119	9,0	0,7	1,0	7,8
Hamburg	4.785	0,4	0,1	0,1	0,3
Hessen	27.542	1,2	0,3	0,5	0,5
Mecklenburg-Vorpommern	33.320	0,6	0,1	0,2	0,3
Niedersachsen	27.889	1,0	0,4	0,5	0,2
Nordrhein-Westfalen	3.124	2,0	0,1	0,2	1,7
Rheinland-Pfalz	7.758	0,5	0,1	0,1	0,3
Saarland	2.025	1,6	0,4	0,4	0,8
Sachsen	109.593	0,7	0,3	0,2	0,3
Sachsen-Anhalt	46.196	0,6	0,2	0,5	0,1
Schleswig-Holstein	8.001	1,2	0,1	0,2	1,0
Thüringen	915	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ In Berlin gibt es keine Horte in Trägerschaft der KJH

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; eigene Berechnungen

Tabelle 14: Schulkinder unter 11 Jahren in Horten nach Migrationshintergrund sowie Familiensprache in den Ländern am 01.03.2014 (Anzahl, Anteil in %)

Land	Insgesamt Anzahl	Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist		
		Insgesamt	davon vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache	
			deutsch Anteil in %	nicht-deutsch
Baden-Württemberg	26.579	36,8	19,6	17,2
Bayern	73.754	33,8	15,0	18,8
Berlin ¹	/	/	/	/
Brandenburg	62.986	6,1	4,0	2,1
Bremen	3.119	44,5	16,7	27,8
Hamburg	4.785	36,6	15,4	21,2
Hessen	27.542	47,8	16,9	30,8
Mecklenburg-Vorpommern	33.320	5,1	2,6	2,5
Niedersachsen	27.889	25,2	13,3	11,9
Nordrhein-Westfalen	3.124	40,0	15,5	24,5
Rheinland-Pfalz	7.758	33,1	17,4	15,7
Saarland	2.025	38,2	16,9	21,3
Sachsen	109.593	6,9	3,7	3,2
Sachsen-Anhalt	46.196	5,7	3,3	2,4
Schleswig-Holstein	8.001	21,1	10,1	11,0
Thüringen	915	4,2	2,0	2,2

1 In Berlin gibt es keine Horte in Trägerschaft der KJH

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; eigene Berechnungen

Für Ganztagschulen liegen solche (ländervergleichenden) Daten derzeit nicht vor.

Finanzierung der Angebote

Über die Finanzierung der ganztägigen Angebote gibt es bislang nur bruchstückhaftes Wissen. Dies ist der Vielfalt der Finanzierungsmodelle in den Ländern, die sich zudem nach den Angebotsformen differenzieren, geschuldet. Darüber hinaus liegen spätestens mit Blick auf die Höhe der Finanzmittel kommunale Differenzen vor, deren Bandbreite darzustellen, die hier vorgenommenen Analysen überfordern würde. Im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme (Bock-Famulla u. a. 2015: 329) werden die länderspezifischen Finanzierungsgemeinschaften von Kindertageseinrichtungen dargestellt, zu denen auch Horte gehören. Hierbei zeigen sich erste Hinweise, dass Land, Kommunen und Eltern sich je nach Bundesland in sehr unterschiedlichem Maße an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligen. So schwankt der Anteil der Eltern im Jahr 2012 zwischen 7,1 % in Berlin (wo es jedoch keine Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe gibt) und 22,7 % in Schleswig-Holstein. Damit ist jedoch noch lange nicht die Frage beantwortet, in welcher Höhe unterschiedliche

Einkommensgruppen zur Finanzierung herangezogen werden und – wenn ja – welche sozialen Komponenten hier eine Rolle spielen (z. B. Befreiung bestimmter Einkommensgruppen, Geschwisterkind-Regelungen).

Mithilfe der Bildungsberichterstattung NRW kann für das Land Nordrhein-Westfalen kann anhand einer Befragung der Träger gezeigt werden, dass der kommunale Anteil in den letzten Jahren von durchschnittlich 670 Euro (in 2011/2012) auf 790 Euro (in 2013/2014) gestiegen ist. Diese Erhöhung ist jedoch statistisch nicht signifikant und es kann anhand der Daten nicht gezeigt werden, ob diese Erhöhung auf einem erhöhten Elternbeitragsaufkommen, einem freiwillig erhöhten kommunalen Eigenanteil oder einer anderen Quelle beruht (Börner u. a. 2014: 7).

Um diese Leerstelle zu schließen, führt die Bildungsberichterstattung NRW im Rahmen des Schwerpunktmoduls „Ganztagsschule und kommunale Steuerung“ momentan eine Befragung bei den Schulverwaltungsämtern aller Kommunen in NRW durch und fragt dort u. a. gesondert nach dem kommunalen Zuschuss, den Landesmitteln und den Elternbeiträgen. Des Weiteren wird dort zum einen auch der Frage nachgegangen, wie die Höhe der Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule in der Primarstufe kommunal gestaffelt ist und zum anderen, wie sich die Eigenmittel der Kommune (inklusive Elternbeiträge) je Platz pro Jahr seit 2014 entwickelt haben und wie sie sich zum nächsten Schuljahr entwickeln werden. Mit Befunden dieser Befragung ist im Herbst 2016 zu rechnen.

4.4 Geprägt von Heterogenität: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich

Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig – allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote. So gelingt es nur schwer und unter Inkaufnahme einiger Unschärfen, diese heterogene Landschaft zu (länderspezifischen) Mustern zu verdichten. Bei aller Vorsicht haben sich bei einem solchen Versuch zwischen einigen Ländern jeweils ähnliche Strukturen gezeigt. Durch diese jeweils ähnlichen Strukturen wurden in Abschnitt 4.1 die Länder ganz grob den dort bereits aufgeführten drei Modellen zugeordnet:

- 1.) Modell der Kooperation von Ganztagschule und Hort
- 2.) Modell der Präferenz der offenen Ganztagschule
- 3.) Modell des „Angebotsmix“ .

Zweierlei Erkenntnisse ermöglicht diese Systematisierung:

- 1.) Im Prozess des Ausbaus der Ganztagsangebote hat sich in Deutschland eine zerklüftete Ganztags(schul)landschaft gebildet. Ursache dafür ist die föderale Vielfalt der Ausbaukonzepte.
- 2.) Die Teilnahmequote an ganztägigen Angeboten schwankt zwischen den Ländern erheblich, es ist jedoch nicht möglich, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Ausbaukonzept und Teilnahmequote herzustellen, wenngleich hohe Teilnahmequoten zumeist entweder in Ostdeutschland oder in Ländern mit einem hohen Anteil an offenen Angeboten zu finden sind. Die Ausnahme bildet Bremen mit einer hohen Teilnahme und einem hohen Anteil gebundener Angebote.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wäre es notwendig zu prüfen, ob die regional deutlich schwankenden Teilnahmequoten letztlich damit begründet sind, dass die Chance auf die Nutzung eines Ganztagsangebotes vom Wohnort abhängt – oder umgekehrt formuliert: Es ist dringend zu prüfen, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf die Ganztagschule nicht eine Frage des Wohnortes ist.

Die in Abschnitt 4.2 referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganzttag“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern: In Hamburg könnte der ganz überwiegende Teil der Grundschulkinder an fünf Tagen eine Betreuung von jeweils 6 bis 18 Uhr in Anspruch nehmen, während z.B. in Baden-Württemberg die Ganztagschulen nur das Minimum von drei Tagen/sieben Stunden vorhalten müssen. Die Daten deuten zudem darauf hin, dass die Zeitspanne verlässlicher Betreuung auch innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein kann: Hessen beispielsweise ermöglicht den Schulen teilweise die Realisierung eines Ganztagsangebotes schon dann, wenn sie wie von der KMK definiert an lediglich drei Tagen ein Angebot von sieben Stunden vorhalten. Für Kinder im Hort wird indessen für durchschnittlich annähernd fünf Tage ein Betreuungsumfang von fast sieben Stunden vereinbart. Rechnet man weitere drei bis vier Stunden Schulzeit hinzu, wäre eine außerhäusliche Betreuung von bis zu elf Stunden keine Seltenheit. Hier wäre jedoch auch zu prüfen, ob die vereinbarten Betreuungszeiten im Hort auch mit den tatsächlichen Nutzungszeiten übereinstimmen.

Wird in der Analyse der Strukturaspekt der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, *wie viele* Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist. Mit Blick auf den zeitlichen Umfang außerfamiliärer Bildung, Betreuung und Erziehung sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits: Ein Angebot im Umfang der Minimaldefinition der KMK (drei Tage, sieben Stunden) löst nicht alle Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andererseits: Auch die hier aufgezeigten teilweise sehr langen Betreuungszeiten im Hort werfen Fragen des sinnvollen zeitlichen Umfangs der außerhäuslichen Betreuung auf.

Mit den Antworten auf die Fragen, wie viele Kinder ein Ganztagsangebot nutzen und in welchem zeitlichen Umfang sie dies tun, sind noch keine für ein Bildungssystem im Kern wichtigen Antworten gefunden: Die Frage der Qualität und die Frage der Wirksamkeit ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung konnte nur insofern angerissen werden, als der Blick punktuell auf wenige Strukturmerkmale geworfen wurde (vgl. Abschnitt 4.2).

Schon dieser eingeschränkte Blickwinkel hat erneut die föderale Vielfalt aufgezeigt: Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt. Unter Einbezug dieser Erkenntnis zeigt sich, dass es zwischen den aufgeführten drei Modellen und damit zwischen den Ländern Differenzen hinsichtlich der Einheitlichkeit der rechtlichen Rahmensetzungen gibt:

- 1.) Modell der Kooperation von Ganztagsschule und Hort: In diesen Ländern gelten weitgehend durchgängig gleiche Vorgaben durch die Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII.
- 2.) Modell der Präferenz der offenen Ganztagsschule: In den Ländern in denen überwiegend offene Ganztagsschulen vorzufinden sind, fällt damit auch ein Großteil der Angebote unter eine identische Rahmensetzung. Länder die sich diesem Modell zuordnen lassen (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Saarland) weisen mit Blick auf ausgewählte Mindestvorgaben wie den Öffnungszeiten zudem im Trend vergleichsweise umfassende Anforderungen auf.
- 3.) Modell „Angebotsmix“: Auch wenn dieses Modell in seinen Konturen nicht eindeutig ist, ist zugleich davon auszugehen, dass innerhalb dieser Länder die jeweiligen Angebotsformen unter unterschiedliche Rahmensetzungen fallen, mithin es innerhalb der Länder auf der Regelungsebene die größte Heterogenität gibt.

Damit kann jedoch nicht erörtert werden, was die Qualität tatsächlich beeinflusst. Es kann nur aufgezeigt werden, dass Merkmale, die als relevant in ihrem Einfluss auf die Qualität eingeschätzt werden, zwischen und teilweise innerhalb der Länder in sehr unterschiedlicher Form eingefordert werden.

5 Bedarfsanalyse – Elternbefragung

Die oben dargestellte Heterogenität der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich auch in Daten von Elternbefragungen wider. Schon die Gestaltung des Befragungsinstruments gestaltet sich schwierig, da einerseits die Ergebnisse eine Einordnung in die Daten der amtlichen Statistiken ermöglichen sollen, andererseits die Fragen auch für die Eltern leicht und präzise zu beantworten sein sollen.

Für den DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“ wurde der Ansatz gewählt, sowohl bei der Frage nach der aktuellen Betreuungssituation als auch bei der Frage nach dem Betreuungswunsch zwischen Ganztagschule, Hort und Übermittagsbetreuung zu unterscheiden, den Eltern aber jeweils die Möglichkeit zu geben, mehrere dieser Optionen anzugeben⁸. Andere Untersuchungen, wie beispielsweise die 3. JAKO-O Bildungsstudie (Killus/Tillmann 2014) entschieden sich dafür, in ihren Fragen zur Inanspruchnahme und den Elternwünschen nur zwischen Halbtags- und Ganztagschule zu unterscheiden, kommen aber letztendlich zu ähnlichen Ergebnissen, wie die AID:A-Befragung.

Wie bereits in Abschnitt 3.3 geschildert, ist ein direkter Vergleich der aus den Elternangaben gewonnenen Betreuungsquoten für die einzelnen Betreuungssettings mit den Angaben aus den jeweiligen Statistiken schwierig. So wird aus oben genannten Gründen in aktuellen Elternbefragungen der Anteil an Ganztagschulkindern in einigen Bundesländern unterschätzt, die Zahl der Hortkinder hingegen überschätzt. Zu weiteren Betreuungsformen, wie z.B. Übermittagsbetreuungen liegen keine Statistiken vor.

Elternbefragungen bieten daher die Möglichkeit, die Sichtweise der Eltern auf das Angebot, aber auch ihre Wünsche und Probleme darzustellen und damit die Daten der amtlichen Statistiken zu ergänzen.

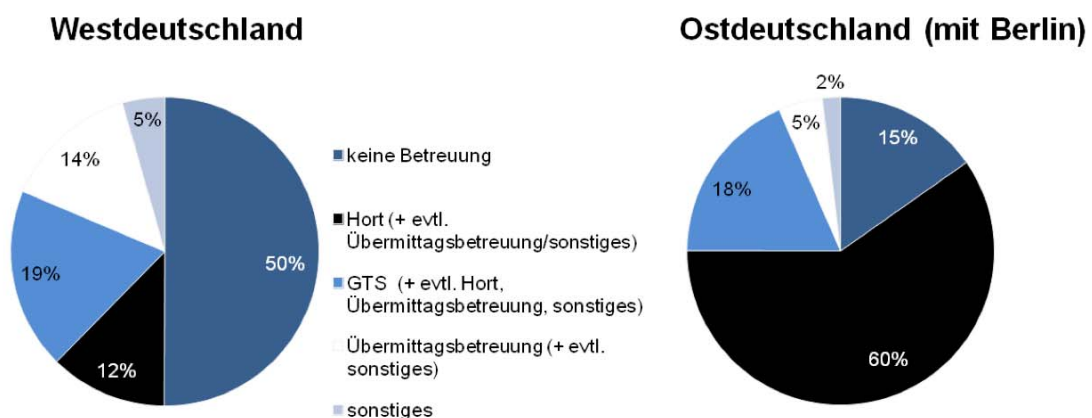
8 Bei der Frage „Besucht ihr Kind derzeit eine organisierte Betreuung (wie z. B. die Ganztagschule oder einen Hort)?“ hatten die Eltern zusätzlich die Möglichkeit, mit „Ja, sonstiges“ zu antworten. Die geringe Auswahl dieser Option (4 %) deutet darauf hin, dass die meisten Eltern ihr aktuelles Betreuungsmodell in einer (oder mehreren) der angebotenen Optionen wiederfanden.

5.1 Die Betreuungssituation aus Sicht der Eltern

Von den 2.623 Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung ein Grundschulkind (erste bis vierte Klasse) hatten, gaben 44 % an, dass ihr Kind nach der Schule nicht institutionell betreut wird. Nahezu gleich viele Kinder besuchten einen Hort bzw. eine Ganztagschule (20 % bzw. 19 %), während 13 % eine Übermittagsbetreuung besuchten⁹.

Repräsentative Aussagen auf Ebene der Bundesländer sind aufgrund des Studiendesigns nicht möglich, zumindest die oben beschriebene sehr unterschiedliche Situation in Ost- bzw. Westdeutschland lässt sich jedoch mit den Daten darstellen. Vor allem wird die große Bedeutung der Horte (auch wenn nicht alle in der amtlichen Statistik als solche geführt werden) für die Betreuungslandschaft in Ostdeutschland ersichtlich.

Abb. 4 : Betreuungssituation von Grundschulkindern in West- bzw. Ostdeutschland



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

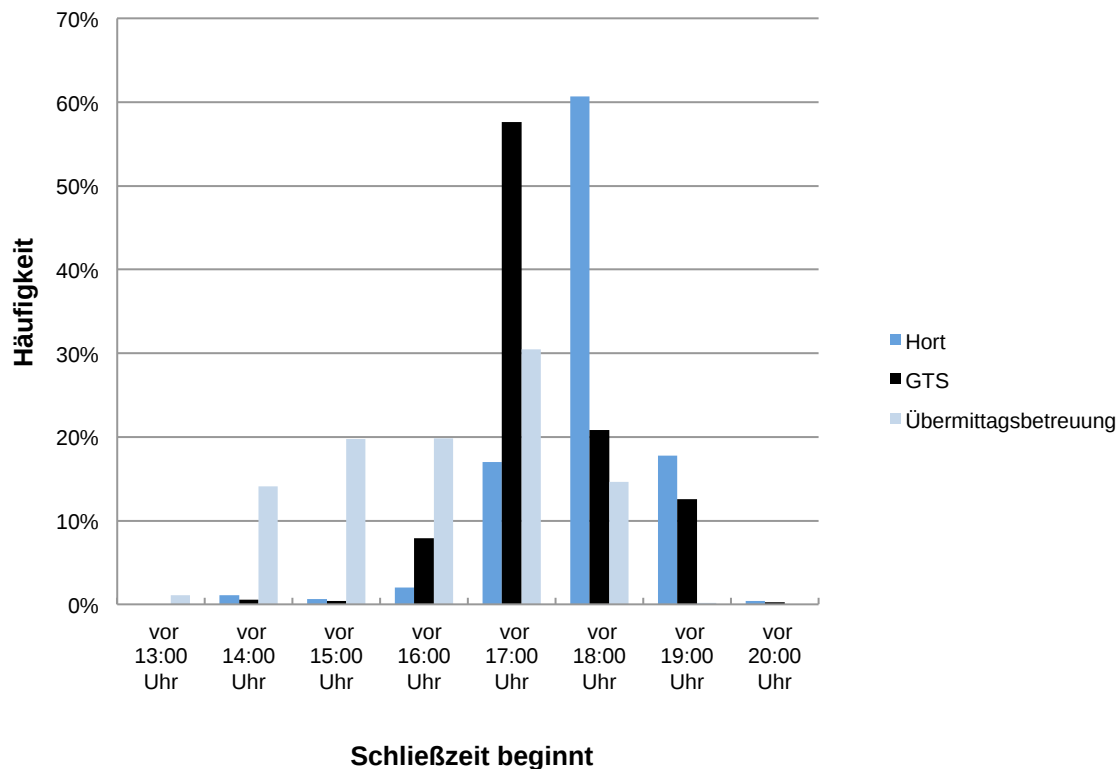
Während in Westdeutschland die Hälfte der Kinder nach Unterrichtschluss nicht institutionell betreut wird und die anderen Kinder zu etwa gleichen Teilen einen Hort, eine Ganztagschule oder eine Übermittagsbetreuung besuchen, wird die Mehrheit der ostdeutschen Grundschul Kinder in Horten betreut. Nur eine Minderheit von 15 % besucht keine Betreuungseinrichtung, jedes fünfte Kind geht auf eine Ganztagschule.

⁹ 9 % der Eltern gaben Kombinationen aus mehreren Betreuungssettings an (meist Hort oder Ganztagschule plus Übermittagsbetreuung). Zur besseren Lesbarkeit wurden folgende Zuordnungen vorgenommen: Bei Mehrfachnennungen, die die Betreuungsform „Ganztagschule“ enthielten, wurde die Betreuungsform unabhängig anderer Nennungen als „Ganztagschule“ kodiert. Mehrfachnennungen mit der Betreuungsform „Hort“ aber ohne „Ganztagschule“, wurden als „Hort“ kodiert, „Übermittagsbetreuung plus sonstiges“ wurde als „Übermittagsbetreuung“ kodiert.

Zeitlichen Rahmenbedingungen

Die beschriebenen Betreuungsarten unterscheiden sich teilweise deutlich in den zeitlichen Rahmenbedingungen, die sie den Eltern bieten. Die von den befragten Familien in Anspruch genommenen Horte und Ganztagschulen bieten in der Regel eine Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr an, fast 80 % der Horte bis mindestens 17:00 Uhr. Bei einem Schulbeginn gegen 8:00 Uhr ist dadurch ein ähnliches Zeitfenster abgedeckt wie bei einer vorschulischen Ganztagsbetreuung. Auch knapp 45 % der Übermittagsbetreuungen bieten Betreuung bis mindestens 16:00 Uhr – und damit ein Ganztagsangebot – an, andere schließen aber auch schon vor 14:00 Uhr (15 %).

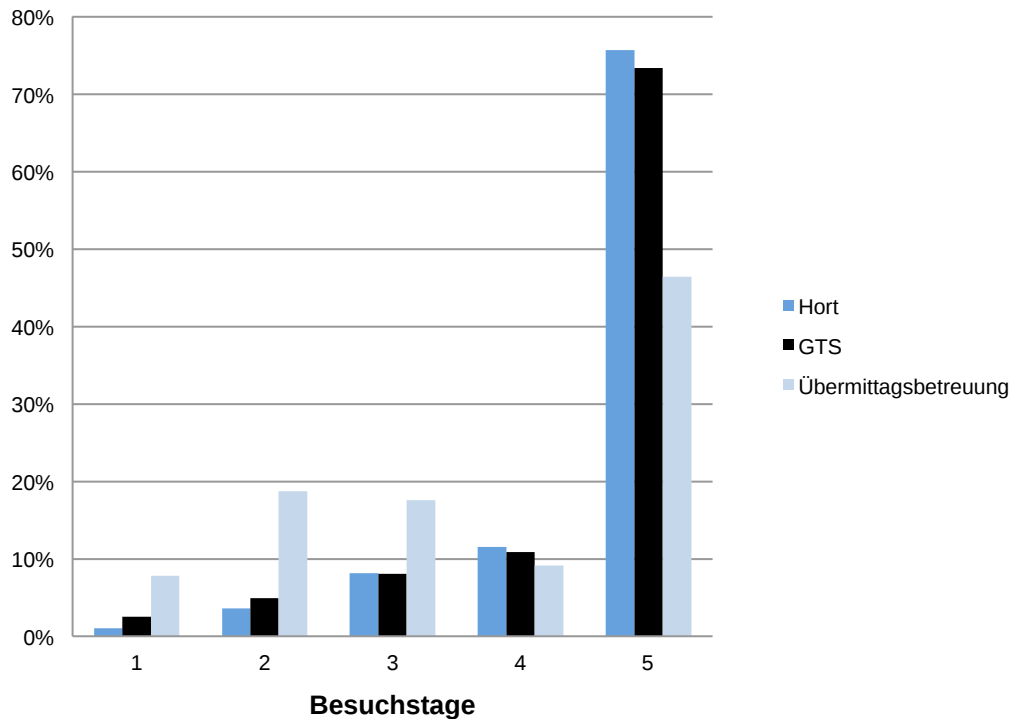
Abb. 5 : Schließzeiten der besuchten Einrichtung



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet. Frage: „Wann schließt die Einrichtung normalerweise?“

Auch die Analyse der Zahl der Besuchstage zeigt ein deutlich variableres Bild bei den Übermittagsbetreuungen.

Abb. 6 : Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung



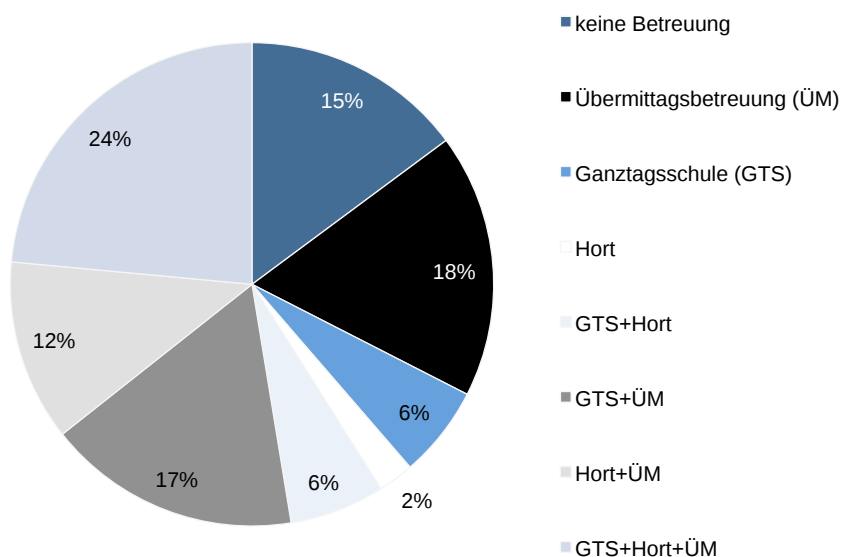
Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet.

Während Horte und Ganztagschulen von mehr als 70 % der Kinder an fünf Tagen in der Woche besucht werden, gilt dies nur für 46 % der Kinder, die eine Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Ob dies nun den Öffnungszeiten der Einrichtung oder aber den Wünschen der Eltern geschuldet ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Der Blick auf die empirischen Daten deutet aber darauf hin, dass Horte und Ganztagschulen häufig eine Ganztagsbetreuung an allen Schultagen ermöglichen. Auch ohne die Möglichkeit einer direkten Prüfung ist damit doch die Hypothese plausibel, dass die Minimalforderungen für Öffnungstage und -zeiten, wie sie vielfach durch die Landesregelungen gefordert werden (s.o.), von den Schulen und Einrichtungen deutlich überschritten werden. Nicht alle Eltern aber wünschen eine Ganztagsbetreuung an allen Wochentagen für ihr Kind. Darauf weisen zumindest die Befunde aus der KiföG-Berichterstattung sehr deutlich hin (KiföG 2015). Eine größere Flexibilität der zeitlichen Inanspruchnahme kann daher durchaus für einen Teil der Eltern ein Grund sein, ihr Kind in einer Übermittagsbetreuung anzumelden.

5.2 Betreuungswünsche der Eltern und deren Umsetzbarkeit

Auf die Frage, welche Betreuungsangebote sie gern für ihr Kind nutzen würden, geben lediglich 15 % der Eltern an, keines der angebotenen Bildungs- und Betreuungssettings nutzen zu wollen, 18 % der Eltern wünschen sich einen Platz in einer Übermittagsbetreuung. Auffallend klein sind mit 6 % bzw. 2 % die Anteile derjenigen Eltern, die sich explizit einen Ganztags-schul- bzw. einen Hortplatz – und damit ein bestimmtes Bildungsangebot – wünschen. Die Mehrheit der Eltern gibt Kombinationen aus zwei bzw. drei Betreuungssettings an. Fast jeder vierte Befragte entscheidet sich für alle abgefragten Betreuungsmöglichkeiten. Dies kann durchaus als Hinweis darauf gedeutet werden, dass den Eltern primär die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung ein Anliegen ist. Sekundär erscheint dabei die konkrete Betreuungsart zu sein.

Abb. 7 : Betreuungswünsche der Eltern von Grundschulkindern der 1. bis 4. Klasse



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet. Frage: „Wenn Sie an die jetzige und zukünftige Betreuung Ihrer Kinder denken. Welche Angebote würden Sie gerne nutzen?“

Fasst man die Ergebnisse zusammen, so wünschen im Rahmen der AID:A-Befragung 67 % aller Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihr Grundschulkind. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Umfragen, denen zufolge sich im Jahr 2014 rund 70 % aller Eltern in Deutschland einen Ganztagsplatz für ihr Kind im Primar- und Sekundarschulalter wünschen (Killus/Tillmann 2014: 74f). Dabei verwenden die Autoren der JAKO-O Bildungsstudie den Begriff „Ganztagsschule“ weitgehend synonym zum „Ganztagsplatz“. Dies entspricht einem Verständnis, wonach diese Eltern, ein Angebot über die Halbtagschule hinaus wollen, aber nicht zwingend Wert auf eine Ganztagsschule legen.

Befunde, zum Beispiel aus der StEG-Befragung 2009 zeigen auf, dass unter den Gründen für die Anmeldung eines Kindes in der Ganztagsgrundschule die verlässliche Betreuung der dominierende Grund ist (Züchner 2007, Züchner 2012, Arnoldt/Steiner 2015). Bei immerhin 50 % der Eltern wird 2009 zudem der Ganztagsschulbesuch in Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Aufnahme der Berufstätigkeit gebracht. Auch die wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen liefert ähnliche Befunde (Börner u.a. 2010: 159). Bessere Schulleistungen sind hingegen – im Gegensatz zu den Elternangaben in der Sekundarstufe I – nicht die wichtigsten Erwartungen an die Ganztagsgrundschulen (Züchner 2007, Züchner 2012). Gute und förderliche Bedingungen sind den Eltern aber ebenso wichtig wie eine verlässliche Betreuung (Arnoldt/Steiner 2015).

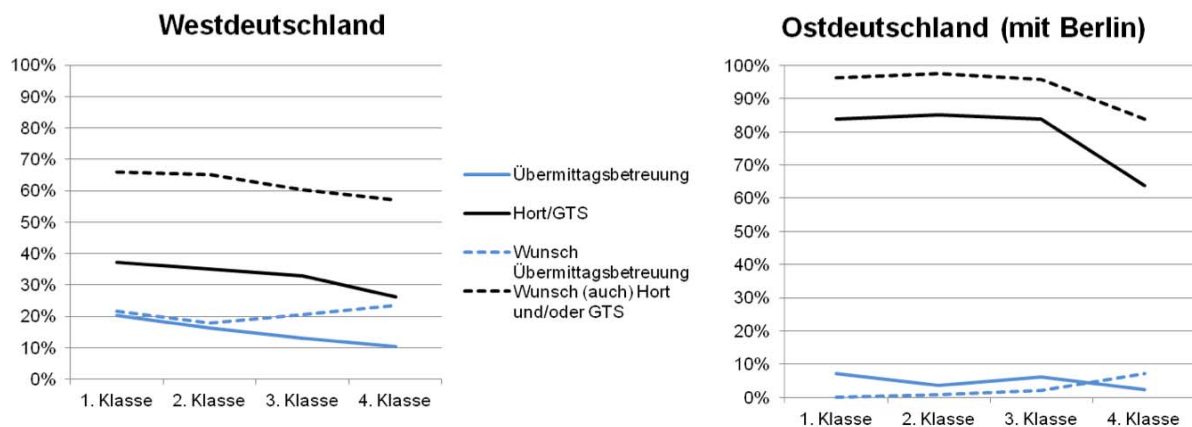
Wer wünscht einen Betreuungsplatz?

Um die Präferenzen der Eltern auch statistisch belegen zu können, wurde mit Hilfe der AID:A-Daten eine multinomiale Regression durchgeführt, um herauszufinden, welche Familien einen Wunsch nach Ganztagsbetreuung äußern (vgl. Tab. 1 im Anhang). Dabei zeigt sich, dass Familien, die in Westdeutschland leben, mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen solchen Wunsch haben als Familien aus Ostdeutschland. Ähnliches gilt für Familien aus Regionen mit Verstädterungsansätzen. Der Wunsch nach Ganztagsbetreuung wird eher in städtischen oder ländlichen Regionen geäußert. Auch hinsichtlich familialer Merkmale und der Merkmale des Kindes erweisen sich die aus anderen Untersuchungen zu Betreuungswünschen der Eltern sowohl im Schul- als auch im Vorschulalter bekannten Variablen als relevant (Killus/Tillmann 2014, Hüsken 2011). Gerade jene Eltern, die verstärkt frühkindliche Betreuungsangebote nachfragen und in Anspruch nehmen (Alt u.a. 2012; Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014; Geier/Riedel 2008), sind es auch, die einen Bedarf an Betreuung im Laufe der Grundschulzeit haben. Ein Ganztagsplatz wird seltener von verheiratet zusammenlebenden Eltern, bei denen die Frau nicht erwerbstätig ist und von Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen gewünscht. Familien ohne Migrationshintergrund äußern ebenso mit geringerer Wahrscheinlichkeit den Wunsch nach Ganztagsbetreuung als Familien mit Migrationshintergrund. Wichtig scheint den Eltern eine Ganztagsbetreuung vor allem in den ersten beiden Schuljahren zu sein. Letzter Befund ist gerade deshalb von Interesse, da er darauf verweist, dass es wenig sinnvoll ist, davon auszugehen, dass es für die gesamte Grundschulzeit einen gleichbleibenden Betreuungsbedarf gibt. Ähnlich wie sich mit Blick auf die Kindertagesbetreuung gezeigt hat, dass es wichtig ist, Fragen des Bedarfs immer im Zusammenhang mit dem Lebensjahr des Kindes zu betrachten, scheint sich dies auch im Grundschulalter fortzusetzen: Der Bedarf von Erst- und Zweitklässlern ist ein anderer als der der älteren Kinder. So wünschen 71 % der Eltern von Erst- und Zweitklässlern eine Ganztagsbetreuung, während dieser Anteil bis zur vierten Klasse auf 61 % absinkt.

Wunsch und Wirklichkeit

Stellt man in einem zweiten Schritt die von den Eltern geäußerten Betreuungswünsche den tatsächlichen Betreuungszahlen gegenüber, offenbart sich eine große Diskrepanz, die die Eltern – vor allem zu Beginn der Schullaufbahn ihres Kindes – häufig vor Probleme bei der Sicherstellung der Betreuung stellt.

Abb. 8 : Elterliche Betreuungswünsche und Inanspruchnahme bei Grundschulkindern der 1. bis 4. Klasse



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Nur einem Teil der Eltern gelingt es, ihre Betreuungswünsche umzusetzen. Vor allem in Westdeutschland ist der Anteil der Eltern, die sich eine Ganztagsbetreuung wünschen, fast doppelt so hoch wie der Anteil der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen. Auch in Ostdeutschland reicht die Inanspruchnahme von Hort- und Ganztagschulangeboten nicht an die geäußerten Wünsche nach Betreuung in einer solchen Einrichtung heran, die Diskrepanz ist jedoch mit 10 Prozentpunkten deutlich geringer als in Westdeutschland. Deutlich wird, dass in beiden Gebietseinheiten zum Ende der Grundschulzeit hin sowohl die Inanspruchnahme als auch der Wunsch nach Ganztagsbetreuung abnehmen. In beiden Gebietseinheiten steigt indes der Wunsch nach einer Übermittagsbetreuung an (während die Inanspruchnahme einer solchen auch sinkt). Dies verweist darauf, dass ein Teil der Eltern hier keine Notwendigkeit mehr sieht, ein Kind zum Ende seiner Grundschulzeit zwingend ganztags außer Haus betreuen lassen zu müssen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Befragung des Allensbach-Instituts, nach der Eltern mehrheitlich davon ausgehen, dass Kinder frühestens ab dem zehnten Lebensjahr nachmittags längere Zeit unbeaufsichtigt bleiben können (Köcher 2011: 9).

Welchen Familien gelingt es, ihren Betreuungswunsch umzusetzen?

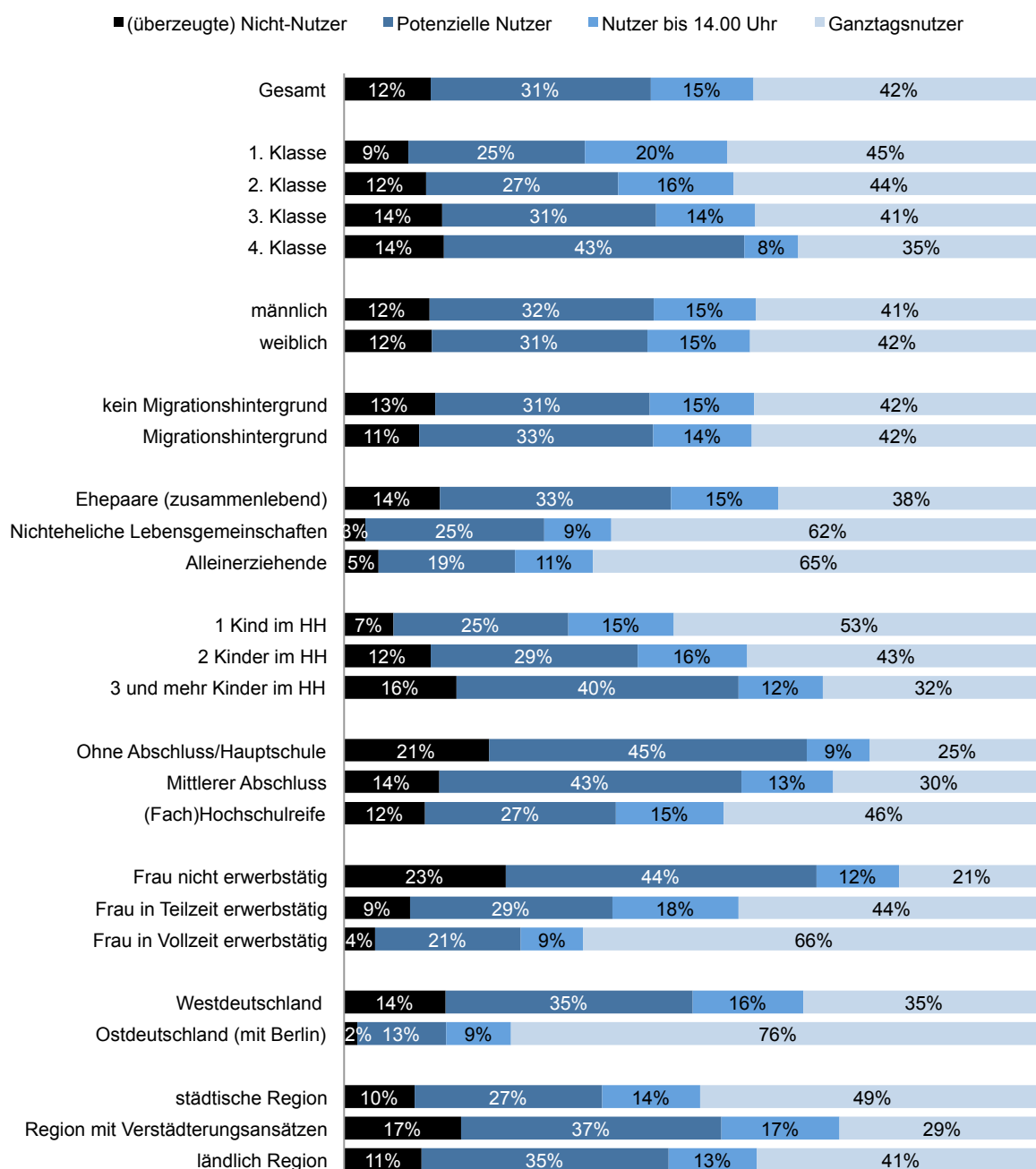
Vor diesem Hintergrund richtet sich unser Interesse im Folgenden auf die Fragestellung, welchen Familien es gelungen ist, einen vorhandenen Betreuungswunsch umzusetzen und welchen nicht. Zu diesem Zweck, werden die Familien in vier verschiedenen Nutzergruppen aufgeteilt. Familien, die derzeit einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, werden dabei entsprechend ihrer Nutzungszeit unterteilt in „Kurzzeitznutzer“ mit einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr (15 %) und „Ganztagsnutzer“ (42 %) mit einer längeren Betreuungszeit. Dem stehen jene Familien gegenüber, die keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Diese lassen sich hinsichtlich ihrer Nachfrage nach einem Betreuungsplatz differenzieren. Die Familien, die in der Befragung klar zum Ausdruck bringen, dass sie keine Betreuung in Anspruch nehmen, da sie diese nicht brauchen und auch nicht wollen, werden zu den „überzeugten Nicht-Nutzern“ gezählt (12 %). Mehr als jede dritte Familie eines Grundschulkindes hat hingegen keinen Betreuungsplatz für das Kind, wünscht sich aber einen solchen oder gibt an, keinen Platz bekommen zu haben. Diese „potenziellen Nutzer“ haben einen Betreuungsbedarf, der zum Zeitpunkt der Befragung nicht gedeckt werden konnte.

Multivariate Analysen, die eine Reihe potenzieller Einflussfaktoren untersuchen, können Auskunft darüber geben, welchen Familien es gelingt, ihren Wunsch nach Ganztagsbetreuung auch umsetzen zu können. Hierbei ist der Vergleich zwischen der Gruppe der potenziellen Nutzer und den Ganztagsnutzern besonders aufschlussreich (vgl. Tab. 2 im Anhang).

Familien in Westdeutschland haben aufgrund des geringeren Platzangebots (vgl. Kapitel 1) schlechtere Chancen, ihren Betreuungswunsch umzusetzen. In städtischen Regionen sind die Möglichkeiten noch am besten. Als wichtigstes familiales Merkmal erweist sich die Berufstätigkeit der Mutter. Ist sie nicht oder in Teilzeit erwerbstätig, gehört die Familie mit größerer Wahrscheinlichkeit zu jenen Familien, die ihren Betreuungswunsch nicht umsetzen konnten. Ähnliches gilt für den Familienstand. Verheiratete Eltern bzw. nichteheliche Lebensgemeinschaften sind eher unter den potenziellen Nutzern zu finden als Alleinerziehende. Hier spiegelt sich die bei Platzmangel häufig praktizierte Vergabep Praxis ganztägiger Betreuungseinrichtungen wider, wonach Plätze in solchen Fällen bevorzugt an berufstätige Eltern oder berufstätige Alleinerziehende vergeben werden. Auch Familien mit niedrigem oder mittlerem Schulabschluss gehören, ebenso wie Familien mit mehr als zwei Kindern, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der potenziellen Nutzer. Je jünger die Kinder sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, zu den Ganztagsnutzern zu zählen.

Potenzielle Nutzer und überzeugte Nicht-Nutzer unterscheiden sich hingegen kaum (vgl. Tab. 3 im Anhang). Potenzielle Nutzer heben sich dadurch hervor, dass die Mütter häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder – so lässt sich der Wunsch nach einer Betreuung interpretieren – nachgehen möchten. Überzeugte Nicht-Nutzer sind hingegen häufiger Familien ohne Migrationshintergrund mit verheirateten Partnern, die ein klassisches Alleinerhängermodell leben und somit keine Betreuung nach der Schule benötigen. Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Nutzergruppen nach den berichteten Merkmalen.

Abb. 9 : Verteilung der Nutzergruppen nach ausgewählten Merkmalen



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Zur Passgenauigkeit des vorhandenen Angebots

Unter der Annahme, dass die meisten Eltern mit einer Übermittagsbetreuung tatsächlich eine Betreuung über Mittag im Gegensatz zu einer Ganztagsbetreuung in Hort oder Ganztagschule verbinden, soll nun der Frage nachgegangen werden, ob die Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, damit auch ihren gewünschten zeitlichen Betreuungsbedarf umsetzen konnten¹⁰.

Tab 15 : Verteilung der Betreuungswünsche in den Nutzergruppen

		(überzeugte) Nicht-Nutzer	Potenzielle Nutzer	Nutzer bis 14.00 Uhr	Ganztagsnutzer
Betreuungs- wunsch	nein	100%	3%	6%	1%
	reine Übermittagsbetreuung	0%	35%	32%	5%
	Ganztagsbetreuung	0%	62%	62%	94%
Gesamt		100%	100%	100%	100%

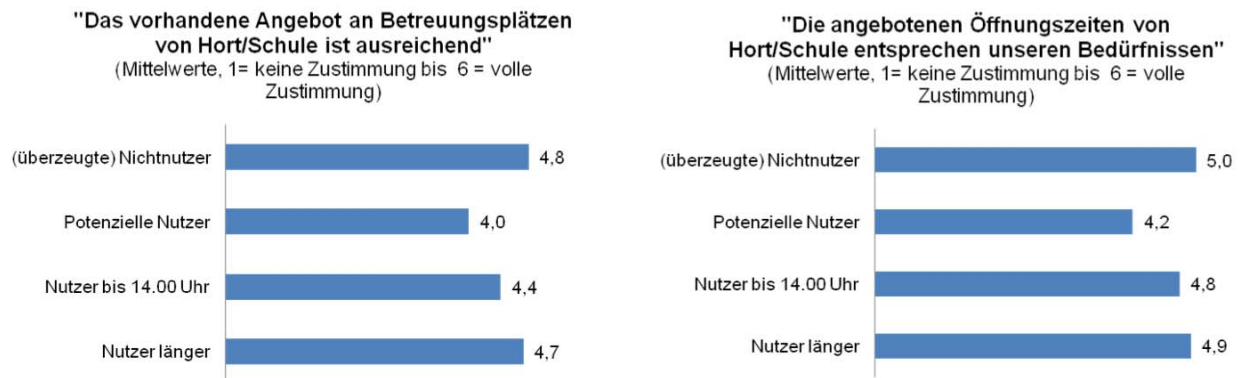
Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Aus Tabelle 15 wird deutlich, dass sich nahezu alle Ganztagsnutzer auch eine Betreuung in Hort und/oder Ganztagschule (gleichgesetzt mit Ganztagsbetreuung, s. o.) gewünscht haben. Unter jenen 5 % Ganztagsnutzern, die sich explizit eine Übermittagsbetreuung wünschen, können sowohl Nutzer von Übermittagsbetreuungen mit längeren Öffnungszeiten sein, als auch Familien, die eine kürzere Betreuungszeit vorziehen würden. Wenn jedoch fast zwei Drittel derjenigen, die derzeit eine Betreuung bis 14:00 Uhr nutzen, sich eine Ganztagsbetreuung wünschen, darf davon ausgegangen werden, dass für viele Familien ihre derzeitige Betreuungsform nur eine Notlösung darstellt. Ein ganztägiges Angebot entspräche eher ihren Bedürfnissen. Interessant ist, dass die Verteilung unter den potenziellen Nutzern sehr ähnlich ist. Auch hier wünscht ein Drittel der Eltern eine Übermittagsbetreuung und ungefähr zwei Drittel eine Ganztagsbetreuung. Ein weiterer Ausbau der Betreuungsstrukturen sollte dies berücksichtigen und auch für Eltern mit zeitlich kürzeren Betreuungsbedarfen Angebote vorhalten.

¹⁰ Genaue Angaben zum gewünschten Betreuungsumfang liegen mit den AID:A-Daten nicht vor.

Die Annahme, dass nicht nur die potenziellen Nutzer, sondern auch ein Teil der Nutzer bis 14:00 Uhr aufgrund nicht passender Angebote nicht die gewünschte Betreuungsform umsetzen konnten, bestätigt ein Blick auf Abbildung 10:

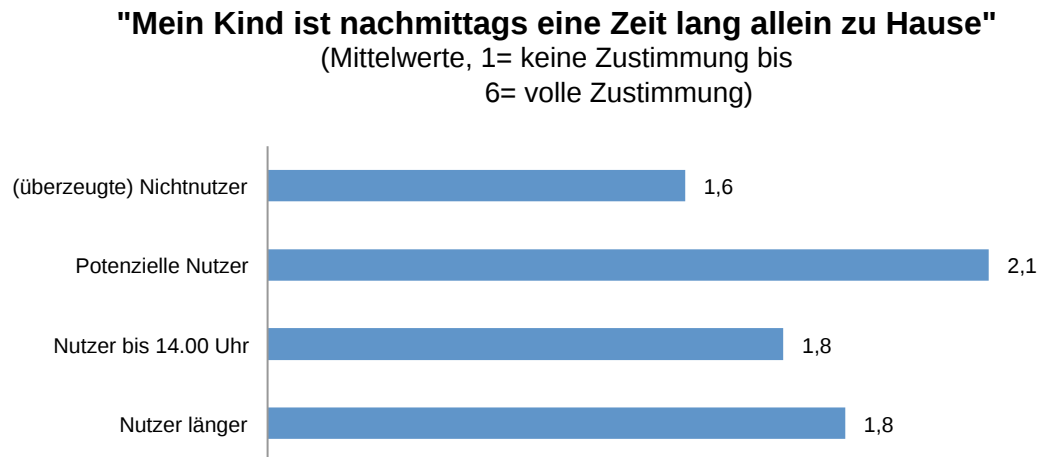
Abb. 10: Beurteilung des Betreuungsangebots durch Nutzergruppen



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Die Passgenauigkeit des vorhandenen Angebots an Betreuungsplätzen bzw. der Öffnungszeiten von Horten und Ganztagschulen wird von den potenziellen Nutzern und den Nutzern bis 14:00 Uhr signifikant schlechter eingeschätzt, als von den überzeugten Nicht-Nutzern oder jenen Familien, die eine Ganztagsbetreuung gefunden haben. 19 % aller Eltern schätzen das Angebot an Betreuungsplätzen in Hort oder Schule als nicht ausreichend ein, bei den potenziellen Nutzern sogar 28 %. Dies führt dazu, dass es eher diese Kinder sind, die schon einmal am Nachmittag eine Zeit lang allein zu Hause sind (vgl. Abbildung 11).

Abb. 11: Zustimmung der Nutzertypen zur Aussage

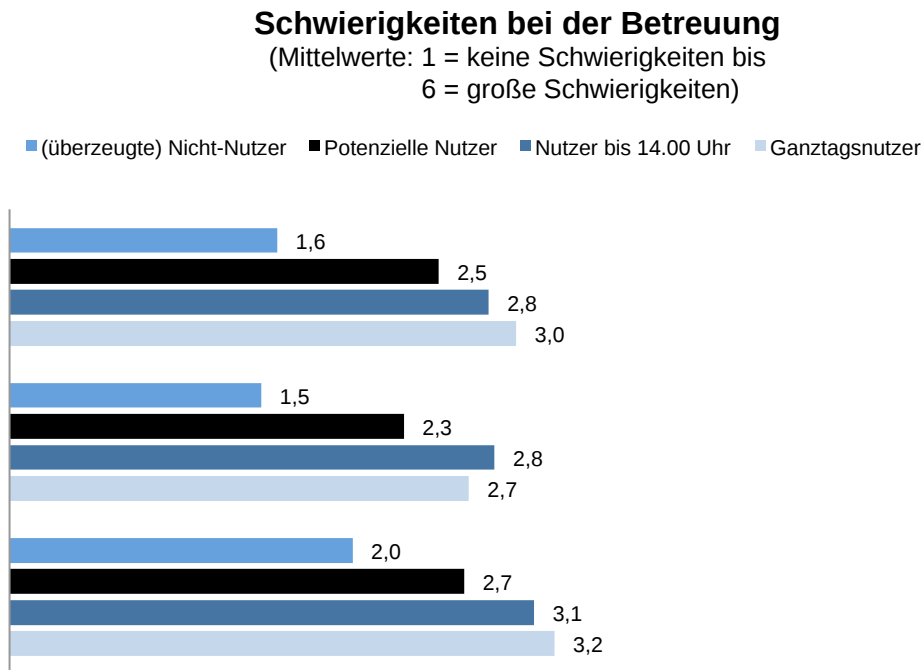


Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Fragestellung: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? Stufen Sie von 1 ‚trifft überhaupt nicht zu‘ bis 6 ‚trifft voll und ganz zu‘ ab. Item: <<NAME>> ist nachmittags eine Zeit lang allein zu Hause.“

Jene Familien, die nicht den gewünschten Betreuungsplatz erhalten haben, arrangieren sich mit ihrer Betreuungssituation und können im Alltag auch mit unvorhergesehenen Situationen umgehen: Dies ist möglicherweise eine Folge davon, dass die Mütter (oder andere Familienmitglieder) nicht oder nicht voll berufstätig sind und daher die Betreuung gewährleisten können oder es wurden Betreuungsnetzwerke mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn aufgebaut, so dass unvorhergesehene Ereignisse (wie Stundenausfall oder Krankheit der Betreuungsperson) oder aber die Ferienbetreuung die Familien der potenziellen Nutzer im Durchschnitt eher vor kleinere Probleme stellen als Kurzzeit- oder Ganztagsnutzer. Die geringsten Schwierigkeiten, die Betreuung ihres Grundschulkindes sicher zu stellen, und auch die geringsten Probleme, Beruf und Familie zu vereinbaren, haben die überzeugten Nicht-Nutzer. Hier spiegelt sich das schon oben beschriebene Familienbild dieser Gruppe wider, das eine Betreuung der Kinder in der Familie beinhaltet (vgl. Abb. 12).

Abb. 12 : Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Betreuung



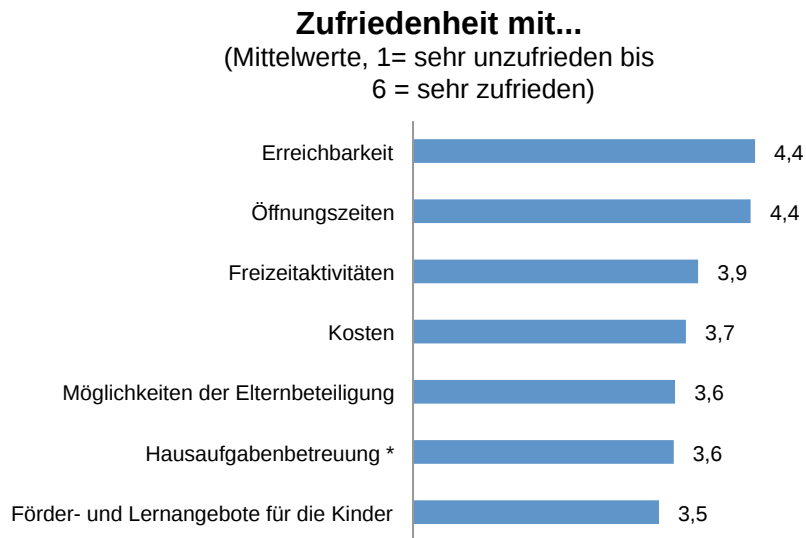
Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2623, Daten gewichtet

5.3 Zufriedenheit mit der Betreuungssituation

Das Betreuungsangebot sollte nicht nur dem Betreuungsbedarf entsprechen, sondern auch den Qualitätsansprüchen der Eltern genügen. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation zeigt, wie gut das Betreuungsangebot an den Wünschen der Eltern ausgerichtet ist. Die Angaben der Eltern verweisen gleichzeitig auf jene Bereiche, die den Ansprüchen der Eltern genügen und an welchen Stellen noch Verbesserungspotenzial vorliegt.

Eltern, die ihr Kind aktuell in außerunterrichtlicher Betreuung haben, sind mit der aktuellen Betreuungsform größtenteils zufrieden oder sehr zufrieden sind. Bei der Einschätzung zwischen „1=sehr unzufrieden“ bis „6=sehr zufrieden“ lag die Beurteilung für Horte mit einer durchschnittlichen Bewertung von 5,0 Punkten und für Ganztagschulen mit 4,9 Punkten nicht deutlich, aber dennoch signifikant oberhalb der Beurteilung der Übermittagsbetreuungen (4,8 Punkte).

Abb. 13 : Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuung



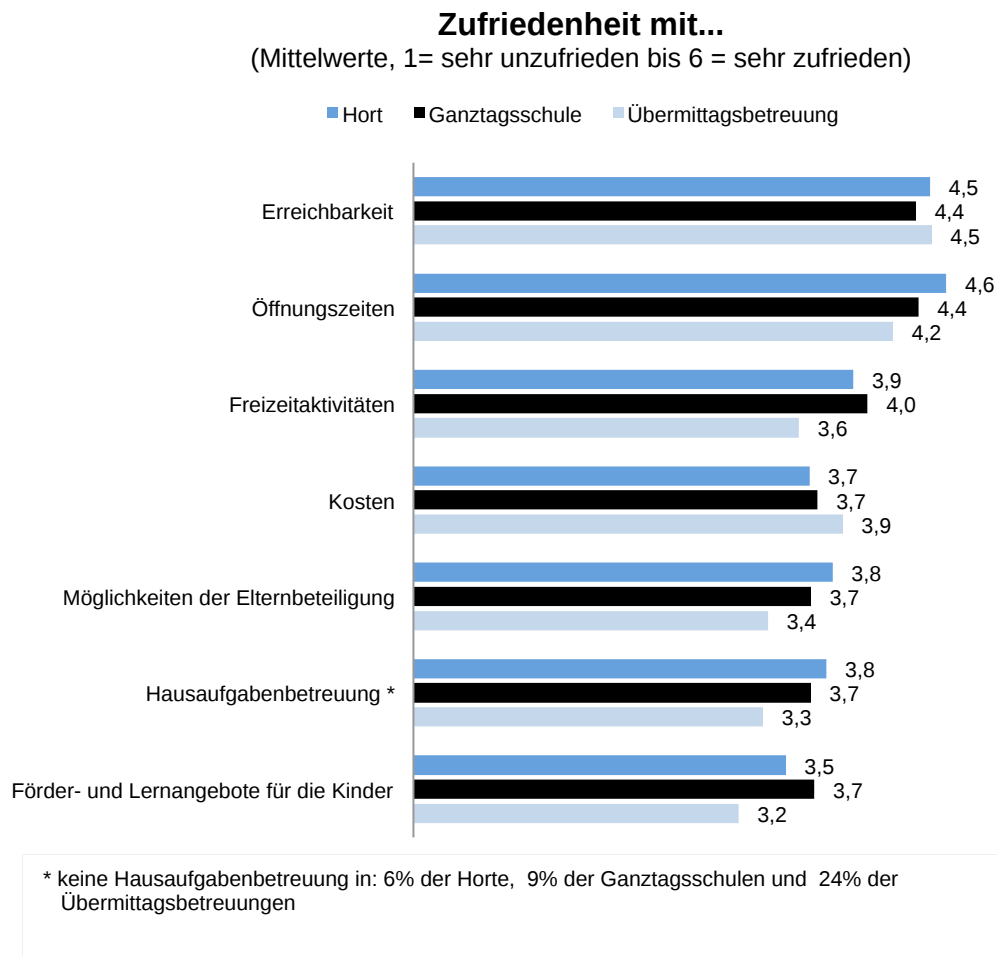
* in 13% der Angebote gibt es keine Hausaufgabenbetreuung

Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2.623, Daten gewichtet

Ein Blick auf die Beurteilung verschiedener Aspekte der Betreuungssituation zeigt auf, dass die Eltern hier durchaus differenziert antworten (vgl. Abb. 13). Mit der Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten ist die Mehrheit der Eltern zufrieden oder sehr zufrieden, während vor allem die Förder- und Lernangebote und die Hausaufgabenbetreuung von einem Teil der Eltern kritisch beurteilt wird.

Eine Differenzierung nach den aktuellen Betreuungsformen zeigt, dass die Zufriedenheit in Horten und Ganztagschulen vor allem hinsichtlich der Lern- und Förderangebote, der Hausaufgabenbetreuung, der Freizeitaktivitäten und auch der Öffnungszeiten höher ist als in Übermittagsbetreuungen. Diese werden wiederum bzgl. der Kosten und der Erreichbarkeit (gegenüber Ganztagschulen) etwas besser eingeschätzt (vgl. Abb. 14).

Abb. 14 : Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation in Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung



Quelle: DJI-Survey AID:A II (2014), eigene Berechnungen, N=2623, Daten gewichtet

Zu beachten ist, dass in 6 % der Horte, 9 % der Ganztagschulen und 24 % der Übermittagsbetreuungen keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet, so dass die Eltern diese auch nicht beurteilen können. Bei vielen Ganztagschulen ist dies Teil des Konzepts, dass Hausaufgaben nicht mehr als solche (für zu Hause) aufgegeben werden, sondern dass Übungszeiten zum Schulkonzept gehören. Bei Übermittagsbetreuungen ist aber eher damit zu rechnen, dass die Kinder im Anschluss an die Betreuung ihre Aufgaben noch zu Hause erledigen müssen, falls es keine Hausaufgabenbetreuung gibt. Übermittagsbetreuungen tragen also für einen Teil der Eltern weder zeitlich noch hinsichtlich der Förderung der Kinder und der Hausaufgabenbetreuung zu einer Entlastung der Eltern bei.

6 Die Elternwünsche – geprägt von Platzmangel

Die Befunde der AID:A –Elternbefragung zeigen, dass 39 % der Grundschulkinder in Horten oder Ganztagschulen betreut werden. Wie die in Kapitel 4 beschriebenen Mindeststandards bzw. gebuchten Nutzungszeiten schon andeuten, bieten die in Anspruch genommenen Einrichtungen in der Regel eine Betreuung bis 16 Uhr, 80 % der Horte sogar mindestens bis 17 Uhr. Beide Betreuungsformen sind damit klar den Ganztagsbetreuungsangeboten zuzuordnen. Schwieriger ist die Zuordnung der Übermittagsbetreuung, die 13 % der Kinder besuchen, da eine solche auch ein ganztägiges Angebot darstellen kann. Horte und Ganztagschulen werden von mehr als 70 % der Kinder an fünf Wochentagen besucht, Übermittagsbetreuungen häufig an weniger Tagen.

Sehr deutlich zeigt sich eine klare regionale Differenz: während in Ostdeutschland 78 % der Grundschulkinder ganztägig betreut werden, gilt dies in Westdeutschland nur für knapp jedes dritte Kind.

Wie die Befunde der AID:A-Elternbefragung darüber hinaus zeigen, gibt es eine klare Diskrepanz zwischen vorhandenem Betreuungsangebot und den Bedarfen der Eltern. Diese drückt sich vor allem in einer nicht befriedigten Nachfrage aus. Zwei Drittel aller Familien wünscht einen Platz in Hort und/oder Ganztagschule, aber nur 39 % der Familien haben einen solchen. Das heißt: Knapp jede dritte Familie schafft es demnach nicht, ihren Betreuungsbedarf umzusetzen. Vor allem in Westdeutschland ist der Anteil der Eltern, die sich eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind wünschen, fast doppelt so hoch wie der Anteil der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen. Jede fünfte der befragten Familien schätzt das Angebot an Betreuungsplätzen in Horten und Ganztagschulen als nicht ausreichend ein. Kinder, die trotz Betreuungswunsch keinen Platz erhalten haben, sind häufiger nachmittags allein zu Hause.

Gewinner dieser Situation sind – wie auch im Bereich der U3-Betreuung – bildungsnahe Familien aus Großstädten, bei denen beide Elternteile berufstätig sind. Sie haben, genauso wie Familien in Ostdeutschland, die besten Chancen, den gewünschten Ganztagsplatz auch zu bekommen.

Gleichzeitig fallen jene Familien auf, die ihr Kind derzeit in einer Übermittagsbetreuung betreuen lassen, welche aber viel lieber einen Platz in einer Ganztagschule oder einem Hort hätten. Gleichfalls beachtenswert ist der Befund, dass nur jede achte Familien (12 %) angibt, für ihr Kind im Grundschulalter keinen Betreuungsplatz zu haben und auch keinen zu brauchen oder zu wollen.

Eltern, deren Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, sind größtenteils mit den Angeboten zufrieden oder sehr zufrieden. Horte und Ganztagschulen werden vor allem in Hinblick auf Förder- und Lernangebote, die Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Öffnungszeiten besser beurteilt als Mittagsbetreuungen.

Stellt man sich die Frage, wann es nach derzeitigem Ermessen zu einer Deckung des von den Eltern geäußerten Bedarfs kommen wird, und stützt sich dabei auf die Ausführungen der Bertelsmannstudie (Klemm 2014), so ergibt sich, dass selbst unter der Berücksichtigung der rückläufigen demographischen Entwicklung und einem Ausbautempo von jährlich 1,3 % auch im Jahr 2020 nur für knapp die Hälfte aller Schulkinder (46,2 %) der Primar- und Sekundarstufe ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen wird. Ein alleiniger Ausbau der Ganztagschulen wird also in absehbarer Zeit keine befriedigende Lösung für die Wünsche der Eltern geben.

Der Einfluss der in Kapitel 4.4 beschriebenen Typen der Ganztagsbetreuung in den Ländern auf diesen Prozess kann mit den bisher vorliegenden Daten aus AID:A II nicht untersucht werden. Aufschluss können die für die einzelnen Bundesländer repräsentativen Daten der neuen KiföG-Länderstudie, deren Feldzeit momentan startet, bringen. Mit ersten Ergebnissen ist Ende des Jahres 2016 zu rechnen.

Die referierten Daten und Befunde haben in der Gesamtschau aber ein weiteres aufgezeigt: Die Datenlage zu Ganztagsangeboten im Primarbereich ist unter dem Gesichtspunkt einer vergleichenden Betrachtung ausbaufähig.

Dies gilt zuerst mit Blick auf die referierten amtlichen Daten. Um einen – sicher wünschenswerten – indikatorenbasierten Vergleich zwischen aber auch innerhalb der Länder und damit zwischen den unterschiedlichsten Angebotsformen zu ermöglichen, ist eine vergleichbare Datenbasis wünschenswert. Hier liefert insbesondere die amtliche Statistik zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte) hilfreiche Impulse. Diese Statistik ist eine Vollerhebung bei den Einrichtungen, eine solche Erhebung liefert mit Blick auf hier relevante Aspekte wie Nutzungszeiten und Personalausstattung eine gute Datenbasis, die aber derzeit nicht mit den schulischen Angeboten vergleichbar ist. Aber auch die – eher konzeptionell orientierte – Erhebung der KMK liefert insofern hilfreiche Hinweise, weil sie garantierte Mindeststandards aufzeigt. Was fehlt ist die Vergleichbarkeit. Des Weiteren fehlen amtliche Daten zu Betreuungsformen, die einen kürzeren zeitlichen Rahmen abdecken (Übermittagsbetreuungen).

Wenn man den Kontext der amtlichen Daten und damit die Angebotsseite verlässt und sich auf die Nutzerseite konzentriert, dann zeigt sich, dass für die Perspektive der Eltern und deren Wünsche und Bedarfe derzeit kaum empirische Daten zu finden sind. Derzeit wird lediglich mit der neu aufgelegten KiföG-Länderstudie (Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern unter 15 Jahren) der Frage nach den durch die Eltern geäußerten Bedarf nach einem Betreuungsplatz nachgegangen. Die große Vielseitigkeit der Ganztagschulmodelle innerhalb und auch zwischen den Ländern sowie die unterschiedliche Benennung dieser Angebote erschweren jedoch große standardisierte Elternbefragungen. In der Konsequenz dieser Vielfalt liegt auch eine weitere Schwierigkeit begründet, die die Angaben der Eltern sowohl zum Inanspruchnahmeverhalten als auch zu den Betreuungswünschen nur bedingt vergleichbar mit den Daten der amtlichen Statistiken macht. Dadurch wird eine vergleichende Darstellung der Angebote der Betreuungsformen und der Zufriedenheit der Eltern mit diesen stets ungenau.

Keine Informationen gibt es zu der Einschätzung der Kinder. So bleibt deren Sichtweise zu Möglichkeiten und Grenzen einer Betreuung und deren Ausprägungen gänzlich unbekannt. Hier würden im Kontext einer Sozialberichterstattung aber insbesondere jene Fragen interessieren, die sich darauf richten, was von den vorhandenen Angeboten wie bei den Kindern ankommt und welchen Nutzen diese den unterschiedlichen Angeboten zusprechen.

Vor diesem Hintergrund sollte man sich auch für eine Spiegelung der Bedarfseinschätzung der Eltern aus der Perspektive der Fachkräfte interessieren. Diese Perspektive sollte sich zum einen auf Fragen der Quantität konzentrieren und damit eine professionelle Einschätzung des noch offenen Betreuungsbedarfs geben, zum anderen aber auch Fragen der Qualität der Betreuungsangebote aufgreifen und damit eine Einschätzung möglich machen, inwieweit die angebotene Qualität der Angebote auch auf die geäußerten Bedarfe der Eltern durchschlägt.

Schließlich wäre es wünschenswert, wenn man neben den eher deskriptiven Befunden, wie sie bislang dargestellt wurden, auch weitergehende Analysen zu den Rahmenbedingungen der Nachfrage nach Betreuungsplätzen möglich machen würde. Dabei stehen Fragen nach der Einstellung zur Betreuung insgesamt, der familialen Betreuungspraxis, den Erziehungszielen oder der realisierten partnerschaftlichen Erwerbskonstellation, aber auch die Gründe einer Nichtinanspruchnahme im Vordergrund des Interesses. Darüber hinaus sollten für die Erklärung des Betreuungsbedarfs auch die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen sowie die soziodemographischen Lebensverhältnisse als mögliche Differenzierungskriterien herangezogen werden können. Dies setzt aber voraus, dass eine längerfristige Sozialberichterstattung mit entsprechenden Surveys implementiert wird.

7 Literatur

- Alt, Christian; Berngruber, Anne; Riedel, Birgit (2012): Kinderbetreuung. Auf einem guten Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit? In: Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 86-99.
- Alt Christian, Berngruber Anne, Hubert Sandra (2014): Trotz Ausbau kein Platz? Zum Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nichtinanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung <http://www.dji.de/?id=43721>
- Arnold, Bettina (2011): Kooperation zwischen Ganztagsschule und außerschulischen Partnern. Entwicklung der Rahmenbedingungen, in: Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo (Hg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 312-329.
- Arnold, Bettina; Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagsschule, in: Zeitschrift für Familienforschung, 2/2015, S.208-227.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Baumert, Jürgen; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael; Prenzel, Manfred; Schiefele, Ulrich; Schneider, Wolfgang; Stanat, Petra; Tillmann, Klaus-Jürgen; Weiß, Manfred (Hg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Bock-Famulla, Kathrin; Lange, Jens (2011): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bock-Famulla, Kathrin; Lange, Jens (2013): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bock-Famulla, Kathrin; Lange, Jens; Strunz, Eva (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Börner, Nicole; Beher, Karin; Dux, Wiebken; Züchner, Ivo (2010): Lernen und Fördern aus Sicht der Eltern. In: Wissenschaftlicher Kooperationsverbund (Hg.): Lernen und Fördern in der offenen Ganztagsschule. Weinheim: Juventa, S. 143-225.
- Börner, Nicole; Conraths, Andrea; Gerken, Ute; Steinhauer, Ramona; Stölzel, Janina; Tabel, Agathe (2014): Bildungsbericht Ganztagsschule NRW 2014, Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

- Börner, Nicole; Gerken, Ute; Stölzel, Janina; Tabel, Agathe (2013): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013, Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Coelen, Thomas (2002): „Ganztagsbildung“ – Ausbildung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen. In: neue praxis, Nr. 1, 2002, S. 53-66.
- Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (2008): Zur Grundlegung eines neuen Bildungsverständnisses. In: Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-25.
- Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (2015): Ganztagsbildung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, 5. erweiterte Auflage, München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 498-507.
- Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz Günter; Stecher, Ludwig; Züchner, Ivo (2011): Theoretisch-konzeptionelle Bezüge – ein Analyserahmen für die Entwicklung von Ganztagschulen. In: Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo (Hg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 18 – 29.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten; Bergmann, Christian (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Maaz, Kai; Baumert, Jürgen; Neumann, Marko (Hg.): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 24, S. 95-118.
- Geier, Boris; Riedel, Birgit (2008): Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In: Roßbach, Hans-Günther; Blossfeld, Hans-Peter (Hg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen, Wiesbaden, S. 11–28.
- Gängler, Hans; Weinhold, Katharina; Markert, Thomas (2013): Miteinander – Nebeneinander – Durcheinander? Der Hort im Sog der Ganztagschule. In: neue praxis, Nr. 2, 2013, S. 154-175.
- Hüsken, Katrin (2011): Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010. München.
- KiföG (2015) : Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes
- Killus, Dagmar; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hg.) (2014): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 3. JAKO-O Bildungsstudie. Waxmann: Münster, New York.

- Klemm, Klaus (2014): Ganztagsschulen in Deutschland: Die Ausbaudynamik ist erlahmt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- KMK – Kultusministerkonferenz (2001): Pressemitteilung vom 06.01.2011: PISA-Handlungskatalog.
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2008): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2002 bis 2006 -, Bonn.
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015a): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2009 bis 2013 -, Berlin.
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015b): Ganztagsschulen in Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015. Berlin, Bonn.
- Köcher, Renate (2011). Die Betreuungssituation von Schulkindern aus der Sicht der Eltern. Folien zum Vortrag am 31.1.2011. http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/fileadmin/user_upload/lbff/Presse/Pressemappe_Buko/Allensbach_Studie.pdf (Abruf: 28.01.2016).
- Lange, Jens (2010): Der Hort – ein Angebot im Fahrtwind des Ganztagsschulausbaus. In: KomDat Jugendhilfe, Nr. 3, 2010, Dortmund, S. 5-6.
- Lange, Jens (2016): „Da war doch noch was?“ – Der Hort als wenig beachtete Betreuungsalternative zur Ganztagschule im Grundschulalter. In: KomDat Jugendhilfe, Nr. 3, 2015, Dortmund (im Erscheinen).
- StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (Hg.) (2013): Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung, Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen, München.
- StEG-Konsortium (Hg.) (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschule 2005-2010. Frankfurt am Main.
- Thole, Werner; Pothmann, Jens (2008): Diplom-Pädagogen und Sozialpädagogen. In: Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 376-387.
- Züchner, Ivo (2007): Ganztagschule und Familien. In: Holtappels, Heins Günter; Klieme, Eckhard u.a. (Hg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), Weinheim, München, S. 314-332.
- Züchner, Ivo (2012): Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Deutschland. In: Becker-Stoll, Fabienne; Klös, Hans-Peter; Thüsing, Gregor (Hg.): Expertisen zum Achten Familienbericht, München: ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, S. 145-183.

8 Anhang

Tab. 1 Anhang: Multinomiale logistische Regression (N=2.623), gewünschte Betreuungsform (Referenz: kein Betreuungswunsch)

	Referenz : kein Betreuungswunsch							
	reine Übermittagsbetreuung				Ganztagsbetreuung			
	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)
Konstanter Term	,402	,793	,612		5,723	,609	,000	
1. Klasse	,346	,204	,090	1,413	,841	,183	,000	2,320
2. Klasse	-,062	,205	,763	,940	,521	,180	,004	1,684
3. Klasse	-,193	,212	,363	,825	,176	,186	,344	1,192
4. Klasse	0	.	.	.	0	.	.	.
männlich	-,074	,143	,604	,928	-,099	,125	,426	,906
weiblich	0	.	.	.	0	.	.	.
kein Migrationshintergrund	-,076	,164	,644	,927	-,399	,141	,005	,671
Migrationshintergrund	0	.	.	.	0	.	.	.
Ehepaare (zusammenlebend)	-,479	,446	,283	,619	-1,409	,378	,000	,244
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	,357	,645	,580	1,429	-,470	,569	,409	,625
Alleinerziehende	0	.	.	.	0	.	.	.
1 Kind im HH	-,121	,254	,633	,886	,414	,214	,053	1,513
2 Kinder im HH	-,046	,162	,776	,955	,146	,142	,306	1,157
3 und mehr Kinder im HH	0	.	.	.	0	.	.	.
Ohne Abschluss/Hauptschule	-1,044	,407	,010	,352	-,589	,300	,050	,555
Mittlerer Abschluss (Fach)Hochschulreife	-,093	,169	,584	,911	-,294	,150	,050	,745
	0	.	.	.	0	.	.	.
Frau nicht erwerbstätig	-,199	,324	,539	,820	-1,805	,253	,000	,164
Frau in Teilzeit erwerbstätig	,368	,317	,246	1,445	-,899	,247	,000	,407
Frau in Vollzeit erwerbstätig	0	.	.	.	0	.	.	.
Westdeutschland	,731	,549	,183	2,077	-2,028	,371	,000	,132
Ostdeutschland (mit Berlin)	0	.	.	.	0	.	.	.
städtische Region	-,363	,221	,101	,695	,155	,199	,436	1,168
Region mit Verstädterungsansätzen	-,497	,227	,028	,609	-,435	,206	,035	,648
ländlich Region	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes R ² = .208								

Tab. 2 Anhang: Multinomiale logistische Regression (N=2.623), Nutzergruppen (Referenz Ganztagsnutzer)

	Referenz: Ganztagsnutzer											
	(überzeugte) Nichtnutzer				Potenzielle Nutzer				Nutzer bis 14.00 Uhr			
	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)
Konstanter Term	-6,251	,738	,000		-3,086	,383	,000		-4,152	,448	,000	
1. Klasse	-1,222	,218	,000	,295	-1,136	,158	,000	,321	,447	,214	,037	1,563
2. Klasse	-,734	,213	,001	,480	-,868	,159	,000	,420	,380	,220	,084	1,462
3. Klasse	-,328	,220	,136	,720	-,590	,167	,000	,554	,368	,233	,115	1,444
4. Klasse	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
männlich	,104	,146	,474	1,110	,187	,108	,083	1,206	,134	,125	,284	1,143
weiblich	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
kein Migrationshintergrund	,401	,165	,015	1,493	,128	,119	,279	1,137	,082	,139	,557	1,085
Migrationshintergrund	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Ehepaare (zusammenlebend)	1,484	,392	,000	4,410	1,075	,220	,000	2,930	,792	,249	,001	2,208
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	,549	,617	,374	1,732	,928	,319	,004	2,530	,243	,383	,526	1,275
Alleinerziehende	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
1 Kind im Haushalt	-,801	,258	,002	,449	-,693	,173	,000	,500	,057	,203	,779	1,059
2 Kinder	-,342	,168	,042	,710	-,508	,128	,000	,602	,051	,161	,750	1,053
3 und mehr Kinder	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Ohne Abschluss/Hauptschule	1,255	,377	,001	3,507	1,006	,312	,001	2,735	,168	,420	,689	1,183
Mittlerer Abschluss (Fach)Hochschulreife	,709	,181	,000	2,032	,834	,136	,000	2,302	,407	,162	,012	1,502
	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Frau nicht erwerbstätig	2,631	,298	,000	13,884	1,745	,180	,000	5,728	1,179	,233	,000	3,253
Frau in Teilzeit erwerbstätig	,990	,287	,001	2,691	,563	,157	,000	1,755	,936	,197	,000	2,550
Frau in Vollzeit erwerbstätig	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Westdeutschland	3,230	,521	,000	25,281	2,426	,230	,000	11,310	1,454	,224	,000	4,281
Ostdeutschland (mit Berlin)	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
städtische Region	-,659	,228	,004	,518	-,759	,164	,000	,468	-,497	,193	,010	,608
Region mit Verstärkeransätzen	,404	,238	,090	1,497	,137	,177	,438	1,147	,295	,205	,150	1,343
ländliche Region	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes R ² = .317												

Tab. 3 Anhang: Multinomiale logistische Regression (N=2.623), Nutzergruppen (Referenz überzeugte Nicht-Nutzer)

	Referenz: überzeugte Nichtnutzer											
	Potenzielle Nutzer				Nutzer bis 14.00 Uhr				Nutzer länger			
	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)	B	Standardfehler	Signifikanz	Exp(B)
Konstanter Term	3,165	,757	,000		2,099	,807	,009		6,251	,738	,000	
1. Klasse	,085	,201	,672	1,089	1,668	,259	,000	5,302	1,222	,218	,000	3,393
2. Klasse	-,134	,196	,494	,875	1,114	,258	,000	3,046	,734	,213	,001	2,083
3. Klasse	-,262	,201	,192	,769	,695	,269	,010	2,005	,328	,220	,136	1,388
4. Klasse	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
männlich	,083	,139	,551	1,086	,030	,161	,855	1,030	-,104	,146	,474	,901
weiblich	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
kein Migrationshintergrund	-,272	,157	,082	,762	-,319	,183	,080	,727	-,401	,165	,015	,670
Migrationshintergrund	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Ehepaare (zusammenlebend)	-,409	,406	,314	,664	-,692	,433	,110	,501	-,1484	,392	,000	,227
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	,379	,624	,543	1,461	-,306	,680	,652	,736	-,549	,617	,374	,578
Alleinerziehende	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
1 Kind im Haushalt	,108	,252	,668	1,114	,858	,284	,003	2,358	,801	,258	,002	2,227
2 Kinder	-,166	,154	,280	,847	,393	,190	,038	1,482	,342	,168	,042	1,408
3 und mehr Kinder	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Ohne Abschluss/Hauptschule	-,249	,314	,428	,780	-,1087	,440	,014	,337	-,1255	,377	,001	,285
Mittlerer Abschluss (Fach)Hochschulreife	,125	,162	,440	1,133	-,302	,195	,121	,739	-,709	,181	,000	,492
	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Frau nicht erwerbstätig	-,885	,296	,003	,413	-,1451	,339	,000	,234	-,2631	,298	,000	,072
Frau in Teilzeit erwerbstätig	-,427	,295	,147	,652	-,054	,325	,869	,948	-,990	,287	,001	,372
Frau in Vollzeit erwerbstätig	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Westdeutschland	-,804	,546	,141	,447	-,1776	,552	,001	,169	-,3230	,521	,000	,040
Ostdeutschland (mit Berlin)	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
städtische Region	-,101	,212	,636	,904	,161	,250	,520	1,175	,659	,228	,004	1,932
Region mit Verstärkeransätzen	-,266	,216	,218	,766	-,108	,256	,672	,897	-,404	,238	,090	,668
ländliche Region	0	.	.	.	0	.	.	.	0	.	.	.
Nagelkerkes R ² = .317												

Impressum

Dr. Christian Alt, Katrin Hüsken, Jens Lange

Deutsches Jugendinstitut

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autorinnen und Autoren verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Herausgeberin

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Dr. Regina Frey (Leitung)

Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

Stand: 2016

Erscheinungsjahr: 2017

Zitierhinweis

Alt, Christian / Hüsken, Katrin / Lange, Jens (2017): Ganztags-schulen in der Primarstufe – Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, www.gleichstellungsbericht.de.

Umschlagsgestaltung

lilienfeld visuelles gestalten, Berlin | www.lilien-feld.de

